

Wortprotokoll

Öffentliche Sitzung

Sonderausschuss „Wasserverträge“

12. Sitzung
21. September 2012

Beginn: 12.03 Uhr
Schluss: 14.54 Uhr
Vorsitz: Claudio Jupe (CDU)

Vorsitzender Claudio Jupe: Meine Damen und Herren! Ich darf Sie herzlich zur 12. Sitzung des Sonderausschusses „Wasserverträge“ begrüßen. – Vorab begrüße ich herzlich die beiden Staatssekretäre, Frau Dr. Sudhof und Herrn Zimmer. – Die Tagesordnung, die wir Ihnen mit der Einladung vom 14. September 2012 übermittelt haben, liegt Ihnen vor. Gibt es dazu Anmerkungen? – Das ist nicht der Fall.

Ich rufe auf

Punkt 1 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
**Stand der Rückkaufverhandlungen der
RWE-Anteile**
(auf Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion
der CDU)

[0014](#)
SondAWV

Wir hatten bereits in der letzten Sitzung mit der Beratung begonnen und wollen diese heute fortsetzen, und zwar unter Einbeziehung der Antworten auf die gestellten Fragen der Abgeordneten. Hierzu gibt es den Bericht der Senatsverwaltung für Finanzen vom 13. September 2012. Dieser betrifft die Fragenkataloge, die ich eben erwähnt habe. Wird dazu eine Begründung gewünscht? – Das ist nicht der Fall, dann steigen wir in die Beratung ein. – Wie wollen wir diesen Tagesordnungspunkt abhandeln? Wollen wir die Fragenkomplexe im Einzelnen, getrennt nach den Fragestellern, aufrufen, oder gibt es andere Vorschläge, wie wir damit verfahren wollen? – Das ist nicht der Fall, sodass wir zunächst die Fragen der Fraktion der SPD aufrufen, die sind zuerst beantwortet worden. – Ich bitte Sie, zu den Punkten, die aus Ihrer Sicht noch nicht abschließend beantwortet sind oder weiter problematisiert werden sollen, Ihr Votum abzugeben. – Bitte, Herr Karsten, Sie haben das Wort!

Nikolaus Karsten (SPD): Erst einmal vielen Dank für die schriftliche Beantwortung! – Ich habe eine Nachfrage zur Frage 3. Meine Frage 3 war: Wie lautet die aktuelle Zinsindikation? Bis wann gilt der Zinssatz von 2,62 Prozent fix über 20 Jahre? Das ist der Zinssatz, der langfristig der Finanzierung des Kaufpreises zugrunde gelegt wird und langfristig auch absichern soll, dass eine Finanzierung des Kaufpreises – einschließlich der Tilgung des Kaufpreises – möglich ist und eine Wasserpreissenkung in der laut Verfügung des Bundeskartellamts genannten Höhe durchgeführt werden kann. Insofern ist mir wichtig: Wie sicher ist dieser Zinssatz? – Ich habe der Antwort entnommen, dass er endgültig erst im Jahr 2013 fixiert wird, dass wir in einem Übergangszeitraum eine noch sehr viel günstigere Kurzfristfinanzierung haben, was einerseits sehr positiv ist. Aber wie ist die Einschätzung des Senats, wenn man dann in eine langfristige Finanzierung übergeht und die Zinsen sich vielleicht in dem Jahr, das bis 2013 dazwischen liegt, sehr stark entwickeln sollten, also von 2,62 Prozent in die Höhe gehen?

Vorsitzender Claudio Jupe: Danke, Herr Karsten! – Bitte, Frau Kosche!

Heidi Kosche (GRÜNE): Herr Vorsitzender! Da die Fragen sehr kleinteilig sind, würde ich es an dieser Stelle begrüßen, wenn sie der Senat gleich beantworten würde. Ich würde gern zu einem anderen Fragenkomplex der SPD Fragen stellen wollen, sodass sich dann alles miteinander vermischen würde.

Dann habe ich noch eine andere Frage, Herr Vorsitzender. Der Tagesordnungspunkt heißt: „Stand der Rückkaufverhandlungen der RWE-Anteile“. Ich habe eben nicht schnell genug reagiert, das bitte ich zu entschuldigen. Hat sich an dem Stand von vor 14 Tagen, den wir kennen, noch irgendetwas geändert, oder können wir davon ausgehen, dass alles das, was wir kennen, der jetzige Stand ist? Dazu hätte ich gern eine Aussage vorweg. – Wenn Sie meinem Vorschlag folgen, dann melde ich mich noch ein zweites Mal zu Wort.

Vorsitzender Claudio Jupe: Können Sie darauf eine Antwort geben? – [Staatssekretärin Dr. Margarethe Sudhof: Ich habe im Moment nicht zugehört, es tut mir leid!] – Gut! Herr Karsten hatte vorhin eine Frage gestellt. – Können Sie sie bitte wiederholen? – [Staatssekretärin Dr. Margarethe Sudhof: Die Frage von Herrn Karsten habe ich gehört!] – Dann bleiben wir bei der Frage von Herrn Karsten, und Frau Kosche wird anschließend einen anderen Bereich ansprechen. – Bitte, Frau Staatssekretärin Sudhof, Sie haben das Wort!

Staatssekretärin Dr. Margaretha Sudhof (SenFin): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Vielen Dank, Herr Karsten! Wir haben zwei Schritte, nämlich zuerst quasi die Erwerbsgesellschaft und später die Situation nach der Kapitalherabsetzung. Wenn wir jetzt einen Kredit aufnehmen würden, dann hätten wir einen Zinssatz von 2,62 Prozent. Wie sich das bis zum nächsten Jahr entwickeln wird, das wissen wir noch nicht. Die Zukunft ist logischerweise ungewiss, aber wir haben einen Puffer, der bis 3,5 Prozent geht. So sieht das im Moment aus.

Vorsitzender Claudio Jupe: Bitte, Frau Kosche!

Heidi Kosche (GRÜNE): Danke, Herr Vorsitzender! – Ich frage Sie zu den Fragen 5 und 9 des Fragenkomplexes der SPD. In der Frage 5 geht es um die Verhandlungen mit Veolia. Der Senat antwortete, er sei mit Veolia im Dialog. Ist das Memorandum, von dem wir heute alle

in der Zeitung gelesen haben und das uns hier auch vorliegt, der Dialog, oder gibt es noch einen anderen Dialog? – [Karlheinz Nolte (SPD): Was liegt vor?] – Was ist damit gemeint? Dazu hätte ich gern noch eine aktuelle Aussage.

In Frage 9 geht es um den Vorstand der BWB. Darin wird gefragt: Wann wird der neue Vorstand der BWB bestimmt? Aus wie vielen Personen wird er bestehen? Wer bestimmt, welche Personen eingesetzt werden? Für meine Begriffe antwortete der Senat etwas ausweichend. Wir können dem vorliegenden Memorandum eine Antwort entnehmen, aber der Senat antwortete, dass sich das Verfahren zur Bestellung der Mitglieder nach dem Berliner Betriebsgesetz und dem Konsortialvertrag richtet. Meine konkrete Frage an die Frau Staatssekretärin lautet: Wer hat das Vorschlagsrecht? Bleibt das so, wie es im Konsortialvertrag geregelt ist, oder gibt es jetzt andere Regelungen, die greifen? Zumindest ich kann mich ziemlich gut daran erinnern, dass gleich nach dem Einreichen der Klage von Veolia diese auch eine Presseerklärung herausgegeben und gesagt hat: Das Vorschlagsrecht bleibt bei ihnen, sie stellen weiterhin den Vorstand. Das Memorandum, das uns heute vorliegt, legt das ja auch nahe, aber ich hätte von Ihnen gern noch eine genaue Antwort auf die Frage: Wie greifen – gerade, was den Vorstand betrifft – der Konsortialvertrag und die neuen Dinge, die wir jetzt im sogenannten Rückkaufvertrag vereinbaren, und das Berliner Betriebsgesetz ineinander?

Vorsitzender Claudio Jupe: Herr Karsten!

Nikolaus Karsten (SPD): Ich habe das auch gerade in der Zeitung gelesen. Mir liegt kein Memorandum vor.

Vorsitzender Claudio Jupe: Ich möchte darauf hinweisen, dass das jetzt nicht die Frage 5 vorne ist, sondern das war die Frage 5 b: „Allgemeine Fragen zu den BWB und dem Rückkauf der Anteile“. Dazu wurde jetzt die Nachfrage von Frau Kosche gestellt. – Direkt dazu eine Nachfrage von Herrn Dr. Lederer? – [Zuruf von Dr. Klaus Lederer (LINKE)] – Nein! Ich schlage vor, dass wir zunächst Frau Dr. Sudhof das Wort erteilen. – Bitte sehr!

Staatssekretärin Dr. Margaretha Sudhof (SenFin): Vielen Dank, Herr Vorsitzender, das ist hilfreich! Frau Kosche hat völlig recht, wenn sie sagt, die Fragen seien sehr kleinteilig.

Punkt 1: Mir liegt kein Memorandum auf Understanding vor. Es mag sein, dass irgendwem irgendetwas vorliegt, mir liegt es nicht vor, und der Senatsverwaltung für Finanzen auch nicht. In der Presse finden sich manchmal Hinweise auf Texte, die welchen Rang auch immer haben. Wir haben keines.

Wir haben Verhandlungen mit Veolia und Schriftstücke von Veolia, die sich im Status – rechtlich gesprochen – der *Invitatio ad offerendum* bewegen. Wir verhandeln, und zwar verhandeln wir nicht über finale Dokumente, sondern über die zukünftige Ausgestaltung der Zusammenarbeit und eine mögliche zukünftige Beendigung der Zusammenarbeit. Es besteht aber eine unterschiedliche Einschätzung in der Frage, wo aufgesetzt wird. Veolia möchte nach wie vor in dem – sie nennen es so – „Sekundenmodell“ aufsetzen, das heißt, sie möchten quasi fiktiv in die Situation versetzt werden, in derselben Sekunde wie RWE quasi zu einem Vertragsschluss zu kommen. Das ist natürlich nicht mehr möglich, denn diese Sekunde ist schon vorbei, und deswegen sage ich „fiktiv“.

Der Senat hat eher eine konsekutive Ansicht dazu. Er ist der Ansicht, dass wir ein vorläufiges Verhandlungsergebnis mit RWE haben, welches dem Abgeordnetenhaus vorgelegt wurde, welches der Senat schon verabschiedet hat und welches wir inhaltlich jetzt auch nicht mehr verändern können – fiktiv oder wie auch immer, das ist so. Das heißt, wir können erst darauf aufsetzend konsekutiv mit Veolia zu irgendeiner Art von Übereinkunft kommen. Solange dieses grundlegende Verständnis, diese grundlegende Meinungsverschiedenheit besteht, kann man nicht sagen, dass da ein Memorandum auf Unterständig finalisiert oder wie auch immer sei. Also, mir liegt das nicht vor, und wir verhandeln auch nicht darüber.

Vorsitzender Claudio Jupe: Dazu hat Herr Staatssekretär Zimmer das Wort. – Bitte sehr!

Staatssekretär Nicolas Zimmer (SenWiTechForsch): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Ich möchte das gern ergänzen: Aus meiner Sicht handelt es sich bei dem Papier, das Sie, Frau Kosche, gerade in der Hand haben, um ein internes Diskussionspapier, welches zu Abstimmungszwecken in verschiedenen Varianten zwischen Senatsmitgliedern und anderen Beteiligten innerhalb der CDU zirkuliert ist. Es handelt sich dabei nicht um eine offizielle Senatsmeinung, sondern um einen Diskussionsstand. Ich weiß nicht, von welchem Zeitpunkt dieses Papier ist, ich weiß, dass es mehrere unterschiedliche Fassungen gibt, die sich über die Zeit entwickelt haben. Diese sind nicht Gegenstand einer etwaigen Verhandlung gewesen – jedenfalls soweit ich das als Staatssekretär der für die Betriebe zuständigen Verwaltung beurteilen kann. Diese sind auch nicht Gegenstand einer Verhandlung seitens der Aufsichtsratsvorsitzenden a. D. von Obernitz mit Veolia gewesen.

Vorsitzender Claudio Jupe: Vielen Dank! – Bitte, Herr Dr. Lederer!

Dr. Klaus Lederer (LINKE): Da muss ich jetzt aber doch noch mal nachfragen. Also, ich habe dieses Papier – zwei Seiten –, finde es bemerkenswert und entnehme der Zeitung von heute, dass der für die Aufsicht über die Tarife zuständige Senator dieses Papier gemeinsam mit Veolia ausgehandelt hat. Ich möchte schon mal wissen: Verhandelt jetzt jede Senatsverwaltung für sich allein? Wie bewertet der Senat, dass das für die Aufsicht über die Tarifikalkulation zuständige Senatsmitglied mit einem Nochanteilseigner der Berliner Wasserbetriebe solche Sachen aufschreibt wie:

Die Parteien gehen davon aus, dass die Verfügung des Kartellamts zur Absenkung der Preise rechtlich keinen Bestand haben wird. Eine wider Erwarten gerichtlich bestätigte Preissenkungsverfügung ist umzusetzen, ohne dass dies zu Ansprüchen gegeneinander verpflichtet. Gibt es keine kartellrechtliche Verpflichtung, vereinbaren die Parteien, die Wasserpreise für das Jahr 2013 stabil zu halten und ab dem Jahr 2014 um 10 Prozent zu senken. Soweit diese Senkung nicht durch Einsparung kompensiert werden kann, verzichten die Parteien auf eine Gewinnausschüttung gemäß ihren Anteilen. Der Vorstand der BWB bleibt im Amt. Bei unvorhergesehenem Ausscheiden eines Vorstandsmitglieds wird Berlin unter Beachtung der Vorgaben des Berliner Betriebsgesetzes die Vorschläge von Veolia berücksichtigen. Die Verhandlungen über das Moratorium und die darauf basierenden langfristigen Verträge werden von der Koalition gemeinschaftlich geführt.

Hier steht auch drin, dass man jetzt mit Veolia Wasser ein Moratorium für ein Jahr vereinbaren will, also man will ein Jahr lang alles auf Eis legen. Darüber steht: „Eckpunkte eines Mo-

ratoriums zwischen Berlin und Veolia.“ Das ganze Papier hat einen sehr formalen Anstrich, und es ist – zumindest nach dem heutigen Pressebericht – von einem Senatsmitglied aufgeschrieben – ob nun für die CDU – – Wir haben schon öfter über Rollenkonflikte geredet, es scheint mir an dieser Stelle ein Rollenkonflikt vorzuliegen. Natürlich sind wir als Mitglieder des Abgeordnetenhauses, die wir auch nicht gerade mit Informationen über die laufenden Verhandlungen überschüttet werden, und die Berlinerinnen und Berliner schlicht und ergreifend neugierig und fragen uns: Was wird hier gespielt? Was läuft hier? Was sagt der Senat dazu? – Ich finde, da kann man doch mal eine Position abfragen.

Vorsitzender Claudio Jupe: Bitte, Herr Staatssekretär Zimmer!

Staatssekretär Nicolas Zimmer (SenWiTechForsch): Herr Lederer! Ich kann Ihre Irritation verstehen. Nachdem ich heute diesen Zeitungsartikel gelesen hatte, war ich auch irritiert, insbesondere darüber, wie dieser Zeitungsartikel zustande gekommen ist und warum interne Papiere – die sicherlich auch in Ihrer Zeit, als Sie in der Koalition mit der SPD gewesen sind, zu Diskussionszwecken innerhalb der Linksfraktion angefertigt worden sind – dann ihren Weg in die Öffentlichkeit gefunden haben. Das ist in diesem Zusammenhang schon eine berechtigte Frage, nur glaube ich, dass wir sie nicht hier im Wasserausschuss diskutieren können, und wir werden sie auch nicht beantworten können. Was ich Ihnen noch einmal sagen kann, das ist: Es gibt aus meiner Kenntnis als Staatssekretär der für die Betriebe zuständigen Verwaltung keinen Diskussionsstand des Landes Berlin mit Veolia wieder, und soweit ich es verstanden habe ist das auch nicht das Ergebnis der Diskussion einzelner Senatsmitglieder mit Veolia, sondern es handelt sich dabei um Formulierungsvorschläge, die im Kreise von verschiedenen Beteiligten, die sich mit diesem Thema beschäftigen, ausgetauscht worden sind. Das ist kein offizielles Papier.

Vorsitzender Claudio Jupe: Dazu direkt Herr Dr. Lederer. – Bitte sehr!

Dr. Klaus Lederer (LINKE): Ich kann zumindest versichern, dass während der Zeit der roten Koalition die Linke als Partei nicht mit Veolia verhandelt und auch keine Papiere entwickelt hat.

Ich möchte jetzt wissen – das beeinflusst die Verhandlungsposition des Landes Berlin: Wenn eine an der Koalition beteiligte Partei jenseits des Senats, aber unter Beteiligung eines Senatsmitglieds – und dann auch noch eines Senatsmitglieds, das für die Tarifaufsicht und den Verbraucherschutz zuständig ist, also für den Schutz der Berlinerinnen und Berliner vor der Ausnutzung wirtschaftlicher Monopolstellungen –, wenn ein Mitglied des Senats für die CDU, die im Übrigen nicht Beteiligte an den Teilprivatisierungsverträgen ist, hier mit Veolia in Verhandlung geht: Hat es eine Kommunikation zwischen Veolia und der Christlich Demokratischen Union oder zwischen Veolia und einem Mitglied des Senats, zuständig für die Tarifikalkulation, für die Aufsicht über die Tarife und den Verbraucherschutz, gegeben, ja oder nein?

Vorsitzender Claudio Jupe: Herr Zimmer – bitte!

Staatssekretär Nicolas Zimmer (SenWiTechForsch): Herr Lederer! Ich möchte das jetzt so nicht im Raum stehen lassen. Ich kann natürlich für den Senat überhaupt nicht ausschließen, wer wann mit wem bei welcher Gelegenheit worüber gesprochen hat. Ich kann Ihnen nur sa-

gen, dass es mit Sicherheit keine offiziellen amtlichen oder wie auch immer gearteten verbindlichen Kontakte seitens des Landes Berlin gegeben hat – außer durch die dazu berufenen Vertreter, und das sind die Senatsverwaltung für Finanzen als Beteiligungsverwaltung und die Senatorin a. D. von Obernitz als Aufsichtsratsvorsitzende gewesen. Mehr kann ich dazu nach bestem Wissen und Gewissen nicht sagen. Was andere Mitglieder des Senats – mit wem auch immer – wo besprochen haben, entzieht sich meiner Kenntnis, aber das ist dann auch kein aktives Handeln des Senats, darauf lege ich Wert an dieser Stelle. Es gab – soweit ich das weiß – seitens des Justizsenators keine Kontakte mit Veolia im Rahmen von Verhandlungen. Mehr kann ich dazu nicht sagen, aber ich bitte, das dann auch so hinzunehmen. Es gab keine Mandatierung in irgendeiner Form, keine Bevollmächtigung in irgendeiner Form, es gab keine Emissäre, die irgendwo aufgetreten sind und dort für das Land Berlin und/oder eine der diese Koalition tragenden Parteien Gespräche geführt haben.

Sie werden sicherlich – genauso gut wie ich oder andere – während diverser Veranstaltungen von allen möglichen Menschen angesprochen worden sein, die im Rahmen der Rekommunalisierungsdiskussion der Auffassung sind, sie müssten Ihnen mal ihre Meinung zu diesem Thema sagen. Ich kann wahrlich nicht ausschließen, dass das stattgefunden hat, und das ist auch nicht unnormal, aber qualitativ ist das etwas völlig anderes, als wenn irgendjemand irgendwo Verhandlungen geführt hätte. – Wie gesagt: Berufen zum Führen der Verhandlungen ist die Senatsverwaltung für Finanzen. Etwas anderes hat es nach meiner Kenntnis nicht gegeben.

Vorsitzender Claudio Jupe: Herr Dr. Lederer! Ich vermute, dass sich auch die anderen, die bereits auf der Redeliste stehen, zu dieser Thematik äußern werden, sodass wir die Redeliste jetzt nacheinander durchgehen werden. – [Zuruf] – Ja, ich wollte nur Klarheit schaffen. – Als Nächster steht jetzt Herr Claus-Brunner auf der Redeliste. – Bitte sehr!

Gerwald Claus-Brunner (PIRATEN): Ich begrüße alle Anwesenden sowie die Mitarbeiter und Vertreter des Senats! – Ich habe folgende Fragen: Gesetzt den Fall, das Plenum würde diesem Kaufvertrag nicht zustimmen, welcher wirtschaftliche Schaden würde entstehen?

Zweitens: Es wurde uns gesagt, es wäre noch eine Verhandlungsmöglichkeit hinsichtlich des Kaufvertrags zwischen RWE und dem Land Berlin offen, was aber bekanntermaßen nicht ganz richtig sein kann, denn am 17. Juli 2012 wurden die Verhandlungen zwischen dem Senat und RWE beendet. Am 18. Juli 2012 hat der Senat den Vertrag unterzeichnet, jetzt ist nur noch die Zustimmung des Abgeordnetenhauses anhängig. Wie gesagt: Ohne den Abschlussbericht dieses Ausschusses, in dem wir gerade sitzen, der auch noch strittige Punkte behandelt, die den Kaufvertrag betreffen und beeinflussen können, die aber noch nicht geklärt wurden, finde ich es etwas schwierig, wie der Senat den potenziellen Vorwurf gemäß § 261 Strafgesetzbuch in Verbindung mit Artikel 95 der Verfassung von Berlin glaubhaft entkräften kann. Ich würde gern einmal hören, wie das klappen soll.

Noch zusätzlich: Wir kaufen nicht – wie man sich das in einer Aktiengesellschaft denkt, bei der man 50 Prozent Anteile besitzt – noch einmal 25 Prozent dazu und hätten dann auch eine entsprechende Stimmenmehrheit, sondern man muss noch einmal deutlich machen, dass wir in der RVB einen 50-Prozent-Anteil kaufen. Die RVB ist ein Zusammenschluss aus den vorherigen Anteilseignern Veolia und RWE Aqua, die untereinander ein Shareholders' Agreement geschlossen haben, das diametral zu den Zielen des Landes Berlin steht, weil man einer-

seits Gewinn erwirtschaften und andererseits das Land Berlin die öffentliche Daseinsvorsorge erfüllen will. Wie ist es da zu halten, damit Veolia, die ja auch eine entsprechende Klage angestrengt hat, nicht die Möglichkeit besitzt, mit ihrem 25 Prozent Kapitalanteil zu gleichlautend 50 Prozent in der RVB zu blockieren, wenn das Land Berlin mit dem Restkapitalanteil jetzt Entscheidungen trifft, die der Veolia entgegenstehen? Was ist davon zu halten, dass Veolia die Möglichkeit hat, eine Blockade-/Pattsituation hervorzurufen?

Vorsitzender Claudio Jupe: Vielen Dank! – Bitte, Frau Kosche!

Heidi Kosche (GRÜNE): Danke, Herr Vorsitzender! – Ich möchte noch bei dem Komplex „Dialog mit Veolia“ bleiben, den wir zuvor besprochen haben. Herr Staatssekretär Zimmer! Sie haben in Ihrem ersten Redebeitrag ausgeführt, dass Sie wohl wissen, dass da diverse unterschiedliche Papiere mit unterschiedlichen Daten kursieren. Das heißt für mich, dass Sie auch wissen, dass es diese Eckpunkteentwürfe gibt. Für mich bedeutet das auch, dass Sie wissen, dass der Senator für Justiz da die Initiative ergriffen hat. Dieses Eckpunktepapier enthält nicht nur die brisanten Dinge, die Herr Lederer gerade vorgetragen hat, sondern ihm liegt der Deal zugrunde, dass es bei der Vereinbarung mit Veolia auch darum geht, dass quasi ein weiteres Modell als Rückkaufoption im Gespräch ist. – Das wissen wir schon aus dem Eckpunktepapier von Senator Nussbaum. – Dieses Papier wird von niemandem mehr bestritten. Darauf gibt es ja auch viele Hinweise in den diversen Beantwortungen der Fragen, die von verschiedenen Stellen gegeben werden.

Wenn Sie sagen, es gehe immer darum, im Dialog zu sein – so antwortet ja auch Frau Staatssekretärin Sudhof dazu –, dann möchte ich an dieser Stelle wissen: Wie weit ist denn die Verhandlungsoption mit Veolia zur Kapitalherabsetzung? Dazu werden auch in dem Memorandum brisante Äußerungen getätigt. Wir sind heute bei dem Tagesordnungspunkt „Stand der Rückkaufverhandlungen der RWE-Anteile“, wozu es vom Grundsatz her zwei Modelle gibt, wie man das bewerkstelligen kann. An dieser Stelle ist mir die Aussage „Dialog mit Veolia“ etwas zu dünn.

Also, das Papier liegt vor, und Sie, Herr Staatssekretär Zimmer, sagen, es habe verschiedene Versionen mit verschiedenen Daten gegeben und Sie wüssten nicht, welche Version mir vorliegt. Ich werde Ihnen gleich meine Version vorlegen, damit Sie wissen, welche es ist, aber Sie können jetzt nicht sagen – wie Sie in Ihrem zweiten Redebeitrag gemacht haben –, dass es das gar nicht gibt, sondern diese Art der Auseinandersetzung um das Modell der Eigenkapitalsenkung – ich weiß nicht, ob ich eben etwas Falsches gesagt habe – gibt es. Da stellt sich auch für uns die Frage: Wie ist da der Stand? Wenn Sie immer nur sagen, wir verhandeln ergebnisoffen, dann kann Sie das nicht daran hindern, hier auch mal den Stand dieser Ergebnisse grob zu umreißen. Wie sieht das jetzt aus? Denn für die Zukunft insgesamt – egal, ob man nun das Modell A oder B nimmt – ist es zentral wichtig, dass man mit Veolia wieder in ein gutes Verhältnis kommt – zum Wohle des Landes Berlin, was ja der SPD immer so am Herzen liegt. Da ist es ganz zentral und wichtig, dass die Verhältnisse wieder geklärt werden und wieder zum Guten laufen, denn wenn man in so einem Konstrukt ist, wie es sich andeutet, dann muss man irgendwie einigermaßen miteinander auskommen. Deswegen möchte ich zum Thema „Dialog mit Veolia“ nicht nur Plattitüden hören – entschuldigen Sie bitte diesen Begriff, aber wir befinden uns in offenen Verhandlungen –, sondern sagen Sie uns: Gibt es konkrete Verhandlungen, um dieses Modell der Eigenkapitalsenkung eventuell zu realisieren? Das Moratorium, das uns mit einem Datum vorliegt, von dem der Staatssekretär nicht weiß,

ob es das letzte ist, sagt das, aber ich wüsste gern: Wie ist der Stand an dieser Stelle? Die Antwort, die Sie mir auf die Fragen der SPD gegeben haben, reicht mir nicht aus, und übrigens reichen mir auch die Antworten auf die Fragen der CDU nicht aus, Herr Zimmer! An dieser Stelle hätten Sie sich auch gegenüber Ihrer eigenen Fraktion mehr Mühe geben können. Ihre Fraktion fragte an vielen Stellen dezidiert nach, aber auch da ist die Beantwortung müßig. Vielleicht können Sie dem Ausschuss heute insgesamt mehr zum Stand der Dinge sagen und dazu, ob wir an dieser Stelle ein Stück weiterkommen.

Vorsitzender Claudio Jupe: Bitte, Herr Nolte!

Karlheinz Nolte (SPD): Zwei Dinge – zum einen zu dem Artikel in der „Berliner Zeitung“: Die Zielrichtung, was die „Berliner Zeitung“ damit erreichen will, ist klar, nämlich einen Streit in der Koalition konstruieren. Die Überschrift lautet: „Thomas Heilmann (CDU) düpiert Koalitionspartner mit Geheimpapier zur Zukunft der Wasserbetriebe“. Wir als Fraktion haben noch nicht darüber gesprochen, aber ich glaube nicht, dass wir düpiert sind. Wir sind etwas überrascht – es ist klar, dass einen ein solcher Zeitungsartikel überrascht –, aber für uns ist wichtig, was der Senat hier erklärt hat, dass nichts an den Zuständigkeiten irgendwo wackelt, sondern dass die Finanzverwaltung federführend und die Wirtschaftsverwaltung entsprechend ihrer Verantwortung in dieser Frage zuständig ist.

Bei den Verhandlungen mit Veolia muss man als Senat auch ein bisschen vorsichtig sein. Insofern ist so ein Papier natürlich schädlich. Wenn man Verhandlungen führt, dann möchte man nicht gern, dass die auf offenem Markt geführt werden. Das schwächt mit Sicherheit die Position des Landes. Wenn so ein Artikel in der Zeitung steht und es die Nachfragen gibt, die Sie als Opposition stellen – würden wir genauso stellen in der Opposition, in der Regierung haben wir andere Möglichkeiten, das zu klären, aber Sie stellen die Fragen im Ausschuss, das ist völlig in Ordnung –, dann gibt es Unruhe, Unsicherheiten, und die sind solchen Verhandlungen eher abträglich. Wir werden sehen, es wird sich sicherlich klären, wie der Artikel in die Zeitung gekommen ist und was da die Grundlage ist.

Das, was Herr Zimmer hier gesagt hat: Wenn es ein Diskussionspapier in der CDU-Fraktion ist, woran Herr Heilmann sich beteiligt hat, dann ist es sicherlich möglich, dass es so in die Öffentlichkeit gelangt ist. Man weiß bei solchen Papieren, die in die Öffentlichkeit geschickt werden, auch gar nicht: Wird eigentlich das Ziel erreicht von dem, der das in die Öffentlichkeit schickt? Was ist eigentlich das Ziel? Wer will da wem schaden, wem nutzt es? – Dem Land Berlin nutzt so was sicherlich nicht. Ob es anderen nutzt, weiß ich nicht. Aber praktisch ist uns ganz wichtig: Es bleibt bei dem Verfahren, das wir hier haben. Der RWE-Vertrag ist ausverhandelt, steht zur Entscheidung an. Über Veolia werden weitere Verhandlungen geführt von den Senatsverwaltungen, die zuständig sind.

Zweiter Punkt – zu dem, was Herr Claus-Brunner gesagt hat, sage ich als Vorsitzender des Vermögensausschusses: Wir haben den RWE-Verkauf am nächsten Mittwoch wieder auf der Tagesordnung, wo Antworten auf Fragen von Fraktionen behandelt werden, und wir haben vor, diesen Vorgang im Oktober abzuschließen. Das heißt also, die Sitzung, die wir im Oktober haben sowohl als Vermögensausschuss als auch als Parlament, wird dazu führen – wenn nicht der Himmel zusammenbricht –, dass wir das schon im Oktober beenden werden.

Ich glaube auch, das, was Sie, Herr Claus-Brunner, als These formuliert haben, dass wir mit dem Vermögensgeschäft auf den Abschluss des Sonderausschusses warten müssen, sieht die Koalition anders. Wir sagen: Hier ist ein Geschäft vorbereitet, das liegt zum Abschluss da. Wir haben jetzt nicht die Absicht – so sehe ich es in der Koalition –, das Handeln des Senats hier, wo wir weitgehend einverstanden sind mit dem, was der Senat da gemacht hat, zu behindern und zu verzögern.

Vorsitzender Claudio Jupe: Vielen Dank, Herr Nolte! – Herr Staatssekretär Zimmer!

Staatssekretär Nicolas Zimmer (SenWiTechForsch): Vielen Dank! – Frau Kosche! Ich weiß nicht, manchmal drücke ich mich vielleicht unklar aus, aber was ich gesagt habe, ist: Natürlich gibt es ein Papier, und natürlich ist es keine Position des Senats. Das sind zwei völlig deckungsgleiche Aussagen. Sie betreffen nur unterschiedliche Eigenschaften des Papiers, einmal seine Existenz und zum Zweiten die Frage: Welche Qualität hat dieses Papier? Deswegen stehen auch meine beiden Aussagen nicht im Widerspruch, sondern es gibt Papiere verschiedenen Datums. Das ist richtig. Ich kann Ihnen jetzt noch nicht mal sagen, welche Daten das sind. Ich weiß nur, dass das ein Prozess ist, der sich über mehrere Wochen hingezogen hat. Deswegen gehe ich, wie gesagt, davon aus, dass es sich dabei um unterschiedliche Stände handeln kann, die Sie kennen und die andere kennen. Darauf wollte ich hinaus. Wenn Sie mir nachher Einsicht in das Papier geben, dann kann ich Ihnen jedenfalls sagen, ob es der letzte Stand ist.

Aber es handelt sich dabei, um es noch einmal zu sagen, um interne Diskussionspapiere, und interne Diskussionspapiere haben nun mal die Eigenschaft, dass sie, um der Willensbildung zu dienen, möglicherweise auch Dinge formulieren und artikulieren, die man gegenüber einem Dritten gar nicht erst geltend macht, weil man sich darüber erst mal verständigen möchte, ob man das tut. Sie haben vor allen Dingen die Qualität, dass sie völlig ungeeignet sind, in der Öffentlichkeit kommuniziert und diskutiert zu werden.

Insofern bin ich auch Herrn Nolte für den Hinweis dankbar hinsichtlich der Frage: Was erreicht man eigentlich mit der Kommunikation solcher Papiere? Ich glaube jedenfalls, dass man damit weder dem Land Berlin noch irgendjemand anderem nutzt. Ich verstehe völlig Ihr Interesse, das zu diskutieren – verstehen Sie mich nicht falsch, es ist Ihr gutes Recht als Abgeordnete, das zu diskutieren –, aber die Frage ist, warum man interne Papiere an die Zeitungen spielt, auch wenn natürlich auch die Öffentlichkeit auf alles Mögliche ein Anrecht hat. Ich glaube, dass es hier im Raum kaum jemanden gibt, der möchte, dass seine internen Papiere, wo er mit Freunden Dinge bespricht, ohne dass sie danach im Zweifelsfall wirklich Außenwirkung entfalten, sich in der Zeitung wiederfinden. – [Zuruf] – Na ja, Sie fänden es bestimmt auch nicht gut, wenn Ihre Kontoauszüge veröffentlicht werden. Es gibt einfach Dinge, die gehören nicht in die Öffentlichkeit, und das müssen Sie auch akzeptieren. Es gibt einen Prozess der Willensbildung, und solange diese Willensbildung nicht abgeschlossen ist, ist auch der Prozess der Willensbildung nicht diskussionsfähig – das ist ganz einfach so, das ist wie überall im Leben so –, sondern erst dann, wenn sie Außenwirkung entfaltet. Ich gebe Ihnen völlig recht: Ein Verhandlungsmandat kann damit nicht verbunden sein, ist damit aber auch nicht verbunden.

Insofern kann ich zum Stand der Verhandlungen, Frau Kosche, selber nichts sagen. Da wir mit der Amtsniederlegung von Frau von Obernitz als Aufsichtsratsvorsitzender keinen Zugang mehr haben zu den Verhandlungen innerhalb der BWB oder der BWB mit Dritten, bin ich da einfach außen vor. War ich im Übrigen vorher auch, nur quasi in zweiter Linie, weil die Aufsichtsratsvorsitzende Frau von Obernitz diejenige war, die im Zweifelsfall auch personengebunden im Rahmen ihres Mandats gehandelt hat. Dass unsere Verwaltung an der Stelle sicherlich auch beratend tätig ist, gehört zu unserem Aufgabenbereich. Aber wir haben im Augenblick nicht teil an etwaigen Gesprächen bis zur Bestellung eines neuen Aufsichtsratsmitglieds seitens des Senats für die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Forschung.

Vorsitzender Claudio Jupe: Danke schön, Herr Zimmer! – Herr Dr. Lederer, bitte!

Dr. Klaus Lederer (LINKE): Es ist prinzipiell überhaupt nichts dagegen einzuwenden, wenn Menschen sich zusammensetzen, ein Bier trinken, miteinander Sachen bereden und da auch Zettel vollschreiben. Damit habe ich kein Problem. Die interne Willensbildung der CDU ist mir reichlich egal. Ich habe jetzt gehört, dass Sie sagen, es hat keine Verhandlungen zwischen Herrn Heilmann und Veolia gegeben. Das habe ich auch nicht behauptet, sondern ich habe gefragt: Hat es Kontakte zwischen der Christlich Demokratischen Union Berlin, vertreten durch das CDU-Mitglied und den stellvertretenden Landesvorsitzenden Herrn Heilmann, und seinem Freund oder seinen Freunden bei Veolia gegeben, wo man beim Bier oder sonstwo zusammengesessen und Dinge beredet hat, die Gegenstand dieses Papiers oder anderer Fassungen dieses Papiers geworden sind? Die Frage ist nicht ganz unwichtig, denn erstens bin

ich der festen Überzeugung, dass nicht die Veröffentlichung eines solchen Papiers die Verhandlungsposition des Landes Berlin schwächt. Da widerspreche ich Herrn Nolte. Sicherlich macht es die nicht leichter, da hat er recht. Aber das Existieren solcher Papiere überhaupt und die Tatsache, dass Menschen, die eine Regierung tragen, die das Land Berlin in dieser Frage vertritt, sich im Vorfeld von Verhandlungen – und das offenbar ohne Rücksprache mit irgendeinem anderen Senatsmitglied – ins Benehmen mit einer der Vertragsparteien des Landes Berlin setzen und dort über irgendwas reden, also schon allein die Tatsache, dass die CDU und Veolia Eckpunktepapiere vollschreiben, schwächt die Verhandlungsposition des Landes – völlig egal, ob das in der „Berliner Zeitung“ oder in der „Bild“ steht. Würden Sie mir da zustimmen? – Das ist das Erste.

Dann möchte ich noch mal wissen: Hat es Kontakte gegeben – nicht Verhandlungen, Kontakte? Dass Herr Heilmann nicht ermächtigt ist, Verhandlungen mit Veolia zu führen, das weiß ich, ich habe die Senatsgeschäftsordnung gelesen. Aber wenn er mit denen spricht und irgendwie offenbar Bereitschaft zeigt, auf Rechtspositionen des Landes oder auf Interessen der Berlinerinnen und Berliner zu verzichten, dann schwächt das doch ganz eindeutig die Verhandlungsposition des Landes Berlin. Oder würden Sie mir da nicht zustimmen?

Die zweite Frage, die ich gestellt habe, betrifft den Senator Heilmann. Der Senator Heilmann – das ist auch wieder eine Frage der Geschäftsverteilung im Senat – ist zuständig für die Aufsicht über die Tarife und für den Verbraucherschutz. Sehen Sie nicht einen Interessenkonflikt darin, dass der stellvertretende Chef der CDU Berlin mit seinen Freunden von Veolia Bier oder Kaffee trinken geht und da über die wirtschaftlichen Perspektiven der Zusammenarbeit zwischen Veolia und Berlin spricht, während er gleichzeitig die Aufsicht über die Tarifbehörde führt und gleichzeitig zuständig ist für den Verbraucherschutz im Land Berlin? Ich glaube, das sind zwei recht konkrete Fragen, und auf die möchte ich noch mal eine verbindliche und keine ausweichende Antwort von Ihnen – und zwar eine Position des Senats.

Vorsitzender Claudio Jupe: Auf der Rednerliste steht nunmehr Frau Bayram. – Bitte schön!

Canan Bayram (GRÜNE): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Die Hinweise von Herrn Lederer will ich aufgreifen und auch noch mal den ganzen Senat, wie er hier vertreten ist, fragen. Mich würde auch interessieren, was die Senatsverwaltung für Finanzen dazu sagt, dass solche Verhandlungen oder Gespräche oder Herrenbierrunden stattfinden, in denen dann der für die Aufsicht über die Wasserpreise zuständige Senator, so wie hier schon vorgetragen wurde, auf mögliche Forderungen Berlins verzichtet und auch in Aussicht stellt oder – sagen wir mal – sich mit Veolia darüber einig ist, dass die Verfügung des Kartellamts zur Absenkung der Preise keinen Bestand haben wird, dass man sich über so was eben nicht nur unterhält, sondern auch den Bedarf hat, so was schriftlich festzuhalten – unter Freunden natürlich.

Ich hätte, Herr Zimmer, überhaupt kein Problem damit, wenn der Herr Heilmann seine Kontoauszüge veröffentlicht hätte. Die finde ich gar nicht unspannend. Es geht aber hier natürlich darum, dass der Herr Heilmann dicke Hose mit Berliner Geld macht, und das ist ein entscheidender Faktor, wo es für mich weniger interessant ist, ob er ein Mandat hatte, darüber zu verhandeln, sondern dass er seine Stellung als Justizsenator missbraucht, um diese Leute überhaupt an einen Tisch zu kriegen, damit sie mit ihm reden. Das ist ein Umstand, von dem ich gern wüsste, wie Sie beide, die Sie ja auch Juristen sind, das beurteilen. Sind Sie der Ansicht, dass der Verbraucherschutzsenator überhaupt noch glaubwürdig die Preisaufsicht vornehmen

kann? Haben Sie da keine Zweifel? Ich würde jetzt wirklich darum bitten, dass uns hier nicht nur der Herr Zimmer Auskunft gibt über die CDU-Interna, die mich – ebenso, wie Herr Lederer das ausgeführt hat – überhaupt nicht interessieren.

Einen Satz kann ich mir jetzt auch nicht verkneifen: Die CDU muss mal wahrnehmen, dass sie nicht im Jahr 1999 ist, wo „heimlich, heimlich“ immer gut geklappt hat. Dieser Ausschuss ist ja genau deshalb eingerichtet worden, um diesen Heimlichkeiten ein Ende zu setzen, und zwar von den Berlinerinnen und Berlinern. Ich bin, ehrlich gesagt, froh, dass das mal in der Zeitung steht und dass wir darüber reden können.

Verkneifen kann ich mir auch nicht, dass Herr Heilmann sich damit – jedenfalls als Verbraucherschutzsenator – disqualifiziert hat. Ich glaube nämlich nicht, dass die von Veolia mit dem CDU-Mitglied Heilmann gesprochen hätten und solche Papiere aufgesetzt hätten, egal wie viel Bier die getrunken haben. Deswegen sollten Sie sich aus Ihrer Perspektive als Senat zu diesen Feststellungen, die ja nun auf dem Tisch liegen, auch mal wertend äußern.

Vorsitzender Claudio Jupe: Danke sehr! – Herr Claus-Brunner, bitte schön!

Gerwald Claus-Brunner (PIRATEN): Ich bitte noch mal darum, dass meine zwei Fragen beantwortet werden. Die erste Frage ist, gesetzt den Fall, dass das Plenum den vorliegenden RWE-Rückkaufvertrag ablehnt, welcher potenzielle wirtschaftliche Schaden für das Land Berlin entsteht. Die zweite Frage ist: Wie kann der Senat den potenziellen Vorwurf gemäß § 261 Strafgesetzbuch in Verbindung mit Artikel 95 der Verfassung von Berlin glaubhaft entkräften?

Vorsitzender Claudio Jupe: Zwei konkrete Fragen! – Frau Dr. Sudhof, bitte!

Staatssekretärin Dr. Margaretha Sudhof (SenFin): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Zu dem Papier: Ich würde vorschlagen, wir lassen die Kirche jetzt mal im Dorf. Zu dem Thema Veolia, Wasser usw. gibt es in Berlin viele Papiere, z. T. sind sie auch vom Wissenschaftlichen Dienst dieses hohen Hauses schon bewertet worden. Sie haben unterschiedliche Dimensionen und unterschiedliche Wertigkeiten. Da ich die Verhandlungen mit Veolia im Moment im Auftrag der Senatsverwaltung für Finanzen, die dafür federführend zuständig ist, führe, weiß ich, dass derartige Papiere überhaupt keine Rolle spielen im Moment, und zwar aus zwei Gründen – erstens: Wir verhandeln – das habe ich eben schon erläutert – über die Frage Sekundenmodell oder Konsektivmodell. Dazu sagen diese Papiere nullkommagarnichts.

Zweitens: Dass die Verfügung des Bundeskartellamts in der Welt ist und nicht völlig aus der Welt ist und auch eine inhaltliche Dimension hat, das ist auch Veolia klar. Da kann ich alles Mögliche hinschreiben, das wird daran nichts ändern. Damit muss ich mich auseinandersetzen, und damit muss sich Veolia auseinandersetzen, und damit setzt sich auch Veolia auseinander. Ich habe in keiner Weise irgendeinen Anlass anzunehmen, dass Parallelverhandlungen von relevanter Dimension im Moment an diesem brutalen Zusammenhang irgendetwas ändern könnten oder würden – null! Von daher würde ich sagen: Jetzt gibt es sicherlich Papiere, ich nehme an, es gibt noch viel mehr Papiere – was weiß ich, wer hier noch Papiere schreibt –, aber diese Papiere liegen nicht auf dem Tisch und sind in keiner Weise handlungsleitend für die Verhandlungen, die stattfinden und im Moment in einer gewissen Blockadesituation dadurch sind, dass das RWE-Geschäft den Benchmark setzt und von Veolia akzeptiert

werden muss. Das ist die Situation, wenn man ernsthaft darüber nachdenkt. Da sind wir noch nicht.

Deswegen: Über Wenn und Aber und Details brauchen wir im Moment nicht zu verhandeln und finden auch keine Verhandlungen statt. Ich habe noch nie jemanden erlebt, der dieses Papier aus der Tasche gezogen hätte. Ich habe es erstaunt heute zum ersten Mal in meinem Leben gesehen.

Was strafrechtliche Aktivitäten angeht, möchte ich doch herzlich darum bitten, Herr Claus-Brunner, dass Sie das unterlassen. Ich fühle mich dadurch auch ein bisschen angefasst. Ich fühle mich dem Dienst des Landes Berlin verpflichtet, ich arbeite viel für das Land Berlin – das glaube ich schon, ich weiß nicht, vielleicht hat es der eine oder andere von Ihnen auch schon gemerkt –, und das gilt auch für meine Kolleginnen und Kollegen. Ich kann mich da lakonisch zurückziehen und sagen: Gut, wenn wir dann im Gefängnis landen, werden Herr Zimmer und ich uns um die Bibliothek des Gefängnisses kümmern –, aber das ist eigentlich keine ernsthafte Gesprächsebene. Dieses Geschäft ist ausverhandelt worden. Sämtliche Details liegen auf dem Tisch. Die können sie prüfen. Mit Strafrecht hat das, ehrlich gesagt, nichts zu tun. Darauf kann ich nicht sinnvoll antworten.

Vorsitzender Claudio Jupe: Vielen Dank! – Herr Zimmer, bitte schön!

Staatssekretär Nicolas Zimmer (SenWiTechForsch): Ich möchte die Gelegenheit nutzen, um noch mal eins richtigzustellen, weil ich den Eindruck habe, dass Herr Lederer und Frau Bayram mich bewusst oder unbewusst falsch verstanden haben. Ich habe nicht davon gesprochen, dass Herr Heilmann sich mit seinen Freunden von Veolia hingesetzt hätte und ein Papier erstellt hat, sondern ich sprach von Parteifreunden. Das ist ein großer Unterschied, denn genauso wenig wie Sie die Papiere zur Vorbereitung Ihrer Fraktionsvorstandsbeschlüsse oder Parteivorstandsbeschlüsse, bevor diese ausgearbeitet sind und dann dem Plenum zur Verfügung gestellt werden, veröffentlichen, ist das auch innerhalb der Gremien der Union nicht üblich.

Ich kann Ihnen nichts dazu sagen – ich weiß nicht, ob das in Ihrer Partei üblich ist, in unserer ist es nicht üblich, bei uns muss man nicht melden, mit wem man spricht, es werden keine Kaderakten geführt –, zu welchem Zeitpunkt Herr Heilmann mit wem gesprochen hat. Das ist auch aus meiner Sicht eine völlig irrelevante Fragestellung im Zusammenhang mit diesem Ausschuss. Dementsprechend erübrigt sich auch die Beantwortung Ihrer weiteren Fragen.

Vorsitzender Claudio Jupe: Herr Dr. Lederer, bitte sehr!

Dr. Klaus Lederer (LINKE): Ich kann mich jetzt der Vermutung nicht entziehen, dass Rot-Rot vor einem Jahr nicht nur deutlich beliebter war als diese Koalition, sondern auch deutlich professioneller. Es gehört schon ein solides Maß an Naivität dazu zu glauben, dass, wenn ein ranghohes Mitglied und sogar Senatsmitglied mit Veolia redet – und es ist mir hier wieder nicht bestätigt worden, dass das nicht der Fall sei – – [Staatssekretär Nicolas Zimmer: Soll ich Sie belügen, Herr Lederer? Ich kann nur sagen, ich weiß es nicht!] – Ich nehme das zur Kenntnis, aber ich verlange Aufklärung darüber, und ich finde, es ist durchaus im Sinne des Senats, diese Aufklärung zu schaffen, denn entweder halten Sie Veolia für völlig bescheuert, oder Sie sind naiv. Also wenn ein Teil dieser Koalition, die am Ende jedes Vertragsergebnis,

jedes Verhandlungsergebnis mit Veolia absegnen muss, durch die Welt rennt und vorher in Aussicht stellt, diese und jene Rechtsposition einzunehmen oder darauf hinverhandeln zu wollen, dann sind Sie doch, Frau Dr. Sudhof und Herr Dr. Nußbaum, eine „lame duck“ in den Verhandlungen! Wenn Veolia weiß, dass ein Teil Ihrer Koalition bereit ist zu sagen: Wir gehen gegen das Bundeskartellamt bis zum bitteren Ende vor. Wir gehen davon aus, dass die Bundeskartellamtsverfügung Bestand hat. Wir gehen davon aus, dass wir weiterhin Veolia Platz einräumen bei der Besetzung der Aufsichtsgremien. Wir gehen davon aus, dass wir hier nicht im Streit irgendeine Zuspitzung suchen, sondern versuchen, unter Entgegenkommen – die sind schon aufgeschrieben – gegenüber Veolia zu einer Verhandlungslösung zu kommen, dann ist es schön, dass Sie dort irgendwie Verhandlungen führen, aber wenn ich Veolia wäre, dann würde ich sagen: Mit dem Papier hier ist meine Verhandlungsposition noch mal viel stärker und eine ganz andere. – Und dann können Sie sich viel Mühe geben.

Insofern düpiert so ein Papier nicht den Koalitionspartner – da halte ich die Meldung der „Berliner Zeitung“ für völlig absurd –, sondern ein solches Papier schadet dem Land Berlin und denjenigen, die – unterstelle ich mal – im Namen und Interesse des Landes Berlin versuchen, gut aus dieser Sache, aus dieser '99er-Schweinerei rauszukommen. Die düpiert es. Und das ist keine Frage zwischen Koalitionspartnern mehr, sondern es ist eine Frage, die das Parlament und unser Verhältnis zu diesem Senat betrifft.

Vorsitzender Claudio Jupe: Vielen Dank, Herr Dr. Lederer! – Es hat sich jetzt Herr Dr. Hausmann gemeldet. – Bitte!

Dr. Hans-Christian Hausmann (CDU): Es scheint offensichtlich dieses Diskussionspapier zu geben. Ich kann nur noch mal von meiner Seite versichern, dass innerhalb der CDU-Fraktion dieses Papier so – zumindest nach meiner Kenntnis – nicht kursiert. In welchen Teilen es auch immer kursieren mag, ich habe davon keine Kenntnis.

Jetzt muss ich aber auch mal zu dem wesentlichen Punkt kommen: Im Kern dient dieser Ausschuss ja auch der Prüfung der Verträge. Wir weichen erheblich von diesem Prüfungsauftrag ab. Dass wir jetzt einen Zeitungsbericht abarbeiten, dessen Authentizität völlig infrage steht – niemand weiß hier überhaupt, von wem welche Quellen kommen, ob es dieses Diskussionspapier zu welchem Stand gibt –, ist das Kernproblem in diesem Ausschuss. Ich habe wieder den Eindruck, hier wird auch verzögert, verzögert, verzögert. Ich bitte an dieser Stelle darum, dass wir wieder zu dem Kernthema zurückfinden.

Ich weise auch die Behauptung zurück, dass der Justizsenator seine Stellung als Justizsenator missbrauchen würde, um an Veolia heranzutreten. Ist doch vollkommener Quatsch! Wer weiß denn überhaupt, ob Veolia nicht an den Justizsenator herangetreten ist? Hier ist so viel im Dunkeln, und Sie bauschen einen Prüfungsauftrag auf einen Zeitungsartikel auf. Ich halte diesen Weg für verfehlt. – [Dr. Klaus Lederer (LINKE): Das ist kein Zeitungsartikel! Das sind zwei Seiten!] – Sie wissen doch gar nicht, von welchem Stand der ist, Sie wissen gar nicht, welchem Prozess einer Willensbildung dieser Bericht, den Sie da haben, entstammt. Sie haben den Senat gefragt. Fragen Sie doch bitte den Justizsenator! – [Zuruf von Dr. Klaus Lederer (LINKE)] – Ich habe doch gerade den Standpunkt der CDU genannt. Da müssen Sie mir schon zuhören. – [Dr. Klaus Lederer (LINKE): Ich lach' mich scheckig!] – Lassen Sie uns doch bitte zu dem Prüfungsauftrag zurückkehren und nicht an einem Zeitungsartikel festhalten! – [Dr. Klaus Lederer (LINKE): Das ist dann überflüssig!] – Es bringt doch nichts, dass

wir uns hier über einen Zeitungsartikel ausmehren, von dessen Hintergrund wir gar nichts wissen. Ich bitte um Rückkehr zu dem Prüfungsauftrag!

Vorsitzender Claudio Jupe: Vielen Dank, Herr Dr. Hausmann! – Ich weise nur darauf hin: Wir haben eine Fülle von Fragen an den Senat gerichtet. Die sind beantwortet worden. Wir sollten uns auch darauf konzentrieren, dieses zu Ende zu führen, ganz unabhängig davon, dass es aktuelle Ereignisse gab, die Anlass gegeben haben, hier eine Diskussion zu führen. Ich will darauf im Moment nicht weiter eingehen. Wir gehen weiter in der Rednerliste. – Herr Claus-Brunner und Frau Kosche, bitte schön!

Gerwald Claus-Brunner (PIRATEN): Es wird hier gerade diskutiert, dass man über die Sache reden muss. Ich habe zweimal eine Frage zur Sache gestellt, und zwar dahingehend: Wie hoch wäre der potenzielle Schaden, wenn das Plenum den vorliegenden Kaufvertrag mit RWE ablehnen würde? Das ist eine Frage zur Sache, die auch auf Nachfrage immer noch nicht exakt beantwortet wurde. Mir wurde auch nicht gesagt, wann sie beantwortet wird.

Bei der zweiten Frage von mir, die ich wiederholt habe, habe ich ausdrücklich von einem potenziellen Vorwurf gesprochen und nicht von einem Vorwurf, der im Raum steht. Ich habe lediglich gefragt, wie das Potenzial eines Vorwurfs entkräftet wird. Ich möchte das noch mal klar- und richtigstellen. Ich werfe dem Senat zu diesem Zeitpunkt nichts vor, ich weise den Senat nur darauf hin, dass es einen potenziellen Vorwurf geben könnte, wenn man nicht ausführlich alle Punkte, die strittig sind, vorgeprüft hat, bevor man den Vertrag endgültig rechtskräftig verabschiedet.

Diese zwei Fragen habe ich nur gestellt, und ich erbitte mindestens die Antwort auf die Frage, welches der potenzielle Schaden wäre, wenn das Plenum dem vorliegenden Kaufvertrag mit RWE nicht zustimmen würde. Es ist ja relativ klar mit Zahlen belegbar, wie viel das sein kann.

Vorsitzender Claudio Jupe: Vielen Dank, Herr Claus-Brunner! – Frau Dr. Sudhof, bitte schön!

Staatssekretärin Dr. Margaretha Sudhof (SenFin): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Vielen Dank auch für die Präzisierung! Das war vorhin untergegangen, da bitte ich um Nachsicht. Zwei Dinge kann man dazu sagen, erstens: Wenn dieser Vertrag nicht finalisiert wird, nicht ratifiziert wird, dann bedeutet das, dass der Teilrückkauf der Berliner Wasserbetriebe gescheitert ist. Dann bedeutet das, dass es bei der privatrechtlichen Beteiligung bleiben wird. Dann bedeutet das, dass die Wasserpreise nicht sinken werden, denn mit RWE wird es keine Wasserpreissenkung geben, bevor rechtskräftig festgestellt ist, was das Bundeskartellamt dort entschieden hat.

Zweitens haben wir laufende Schiedsverfahren. Diese sind in einer Situation, in der die Lage des Landes Berlin nicht besonders zu Optimismus Anlass gibt. Das erste Schiedsverfahren hat einen Streitwert von 340 Millionen Euro. Berlin müsste ausgleichen. Dieses Schiedsverfahren ist eingepreist in den RWE-Rückkauf. Es würde also zusätzlich 150 Millionen Euro allein aus dem Schiedsverfahren zahlen müssen. Im Übrigen ist ein weiteres Schiedsverfahren über die Kalkulation in den vergangenen Jahren anhängig. Da geht es um 60 Millionen Euro. Wiederum schlechte Perspektive für das Land Berlin! Außerdem, zum Dritten: Wenn das Bundeskar-

tellamt sich durchsetzt und es zu einer Wasserpreissenkung infolge der Entscheidung des Bundeskartellamtes kommt, haben wir ein weiteres Schiedsverfahren mit einem potenziellen Streitwert von 280 Millionen Euro. Es wird darüber zu streiten sein, ob das Land Berlin in irgendeiner Weise dazu beigetragen hat, dass die Bundeskartellamtsverfügung so ergangen ist. In der Tat stellen sich die Privaten, RWE und Veolia, auf den Standpunkt, das sei so, weil aus dem Wirtschaftssenat des Landes Berlin die Zuständigkeit des Bundeskartellamts generiert wurde. Eigentlich wären nämlich die Landeskartellbehörden zuständig gewesen. Darüber wird also auch noch mal zu streiten sein.

Das heißt, wenn wir diese Millionenbeträge addieren, dann haben wir 150 plus 45 plus 140 – das ist dann jeweils der RWE-Anteil aus diesen Schiedsverfahren – schlicht und einfach allein. Das ist das Risiko, das auf das Land Berlin zuläuft mit einer nicht besonders optimistischen Ausgangsposition des Landes Berlin – unabhängig von dem Rückkauf, der dann nicht gelungen wäre, von den Wasserpreisen, die jedenfalls mittelfristig erst mal nicht sinken, von dem gescheiterten Versuch der Rekommunalisierung. Das wäre der Schaden.

Vorsitzender Claudio Jupe: Danke schön! – Direkt jetzt dazu? – Bitte schön!

Gerwald Claus-Brunner (PIRATEN): Eine direkte Nachfrage: Hat sich RWE vorbehalten, einen Schadensersatzanspruch geltend zu machen, wenn der Vertrag nicht abgeschlossen würde, also einen direkten Schadensersatzanspruch?

Staatssekretärin Dr. Margaretha Sudhof (SenFin): Nein!

Vorsitzender Claudio Jupe: Danke schön! – Frau Kosche nunmehr!

Heidi Kosche (GRÜNE): Danke, Herr Vorsitzender! – Die Antworten, die Sie jetzt gegeben haben, Frau Staatssekretärin, provozieren natürlich wieder neue Fragen. Die Frage ist: Wodurch entstehen Wasserpreissenkungen, wenn man sich diesen Vertrag anguckt? Da ist ja nur dieser kleine – – Da kann man noch nicht mal von Fußtritt sprechen, den das Bundeskartellamt da verpasst, also die 17, 18 Prozent pro Jahr. Da sagen die Berliner Wasserbetriebe, das sind 15 Euro pro Jahr pro Person. Von Wasserpreissenkung kann man bei dem, was durch das Bundeskartellamt da erreicht worden ist, erst mal nicht sprechen – obwohl ich es sehr begrüße, dass das ein erster Anstoß in die Richtung ist.

Aber wir hatten uns jetzt darauf geeinigt, dass wir mit den Fragen weitermachen. Zu dem Dialog mit Veolia kommt ja scheinbar heute nicht mehr raus. Deswegen möchte ich noch mal auf die Frage 9 b, die ich eingangs gestellt habe, kommen. Da hatten Sie, wie ich finde, der SPD auch sehr spärlich geantwortet. Es geht da um den Vorstand der BWB. Da stelle ich jetzt erst mal ganz konkret die Frage an Sie, Frau Staatssekretärin, die Sie die Hauptverhandlerin sind – ich mache mal die Klammer auf, ich würde mich da auf das Ruhigstellen der Jungs nicht so genau verlassen, aber das ist nur eine Nebenbemerkung –: Wie greifen der bestehende Konsortialvertrag und das Berliner Betriebsgesetz in diese Situation des Vorschlagsrechts des Vorstandes der BWB weiter ein? Bleibt es so, wie es jetzt ist, dass die abwechselnd ihre Vorstände vorschlagen, oder ändert sich da was? Ich habe vorhin, Frau Staatssekretärin, das Beispiel gebracht, dass nach der Kammergerichtsentscheidung Veolia sofort mit einer Presseerklärung reagiert und gesagt hat: Wir bleiben weiterhin Vorstand. – In dem Zeitungsartikel lesen wir auch was von einem Moratorium, aber das nehmen wir ja heute nicht so sehr zur

Kenntnis. Wie sind des Weiteren die Verschränkungen des Konsortialvertrags, des Berliner Betriebegesetzes und der Vertragssituation, die wir durch den möglichen Rückkauf bekommen bei dem Recht auf Vorschlag des Vorstandes?

Vorsitzender Claudio Jupe: Herr Karsten, möchten Sie direkt dazu?

Nikolaus Karsten (SPD): Vielleicht eine Anmerkung: Wir sind ja immer noch in der schwierigen Situation, dass wir hier eine Sache erörtern, die nicht abgeschlossen ist. Wir haben das aber bewusst – um für Transparenz zu sorgen – auch auf die Tagesordnung gesetzt, weil es wichtig ist. Nur ist auch klar, dass in einer solchen Situation, in der eben Veolia immer noch gerichtlich vorgeht oder auch im Schiedsverfahren vorgeht, jetzt die Möglichkeit besteht, dass, wenn Dinge in einem Wortprotokoll landen, die der Senat sagt, das dann ein Schaden sein kann für das Land Berlin. Deswegen erwarte ich Sensibilität bei den Fragenden, aber ich erwarte natürlich auch vom Senat, dass dann mit Verweis darauf Fragen hier auch nicht beantwortet werden.

Vorsitzender Claudio Jupe: Danke schön! – Hat sich der Senat gemeldet? – Bitte schön, Frau Dr. Sudhof!

Staatssekretärin Dr. Margaretha Sudhof (SenFin): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Frau Kosche! Der Vorstand der BWB setzt sich im Moment aus vier Personen zusammen, zwei auf Vorschlag der Privaten im Einvernehmen mit dem Land Berlin und zwei auf Vorschlag des Landes. Wenn wir den Anteil des Landes um 25 Prozent erhöhen, dann ändert sich das rechnerisch. Dann haben wir einen auf Vorschlag der Privaten im Einvernehmen mit dem Land Berlin und drei auf Vorschlag des Landes Berlin. Für den Vorschlag des Landes Berlin gelten die allgemeinen rechtlichen Vorgaben: Prinzip der Bestenauslese und Landesgleichstellungsgesetz usw. Die gelten, jedenfalls soweit grobe Verstöße feststellbar waren, die bisher niemals im Raum standen und die ich für die Zukunft auch nicht erwarte, grundsätzlich im Rahmen des Einvernehmens. Ähnliche Vorgaben gelten auch für den Vorschlag der Privaten. Dass Veolia z. B. gerne jemanden hätte, der fließend Französisch kann, kann ich verstehen. Die haben andere Auswahlkriterien für das von ihnen gestellte Vorstandsmitglied. Das wäre für uns vielleicht kein Auswahlkriterium. Da kann man sich verschiedene Dinge vorstellen, die das Anforderungsprofil betreffen, aber im Grundsatz sehe ich gar keine besondere Schwierigkeit bei dieser Frage.

Vorsitzender Claudio Jupe: Frau Kosche dazu noch mal! – Bitte schön!

Heidi Kosche (GRÜNE): Frau Staatssekretärin! In der Antwort steht auch, dass der Konsortialvertrag und seine Anlagen in diesem Zusammenhang gemacht wird. Im stillen Gesellschaftervertrag 2, im Interessenwahrungsvertrag ist anderes geregelt, als Sie hier vortragen. Deswegen meine Frage: Wie ist das zukünftig, wenn der Vertrag, so wie er uns und der Öffentlichkeit jetzt vorliegt, abgeschlossen wird?

Vorsitzender Claudio Jupe: Dazu direkt, Frau Dr. Sudhof!

Staatssekretärin Dr. Margaretha Sudhof (SenFin): Genauso wie ich es gerade geschildert habe.

Vorsitzender Claudio Jupe: So habe ich das auch verstanden. Weitere Wortmeldungen dazu? – Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir zu den Fragen von Bündnis 90/Die Grünen, Ziffer 2. – Herr Dr. Lederer, bitte!

Dr. Klaus Lederer (LINKE): Die Grünen haben eine Frage gestellt, die sich auf die Berechnungsgrundlagen bezieht. Der Senat hat gesagt, dass die Angaben die Verhandlungsposition des Landes gefährden oder berühren könnten und daher nur im Unterausschuss Vermögensverwaltung erörtert werden. Nun sind ja die Vertragsverhandlungen mit RWE abgeschlossen. Das heißt, der Vertrag liegt auf dem Tisch. Wir haben ihn ja auch. Jetzt glaube ich, ist es schon nötig, dass der Senat nicht nur in geheim oder vertraulich tagenden Ausschüssen, sondern auch der Öffentlichkeit gegenüber nachvollziehbar erklärt, wie der Preis zustande kommt, und zwar im Einzelnen, und von welchen Grundannahmen das Land ausgegangen ist und welche Expertise zu welchen Vorarbeiten geführt hat, denn das müssen wir als Abgeordnete nachvollziehen können, wenn wir uns dazu eine Meinung bilden und im Parlament eine Abstimmung vollziehen sollen, und zwar alle Abgeordneten und nicht nur der erlesene Kreis der Mitglieder des Vermögensausschusses. Der Vertrag ist, wie gesagt, abgeschlossen. Da

kann nichts mehr gefährdet werden, es sei denn, das Parlament sagt insgesamt Nein zu dem Vertrag, und man ist wieder auf Ausgang, aber auch dann kann eigentlich nichts gefährdet werden, weil dann die Verträge von vorher weiter gelten, abgesehen davon, dass Herr Nolte uns vorhin schon erklärt hat, dass die Koalition wild entschlossen ist, das alles im Oktober über die Bühne zu bringen. Ich finde schon, Sie müssen das sagen. Sie müssen die Grundlagen auf den Tisch legen. Sie müssen die einzelnen Bestandteile darlegen, und wenn ich – ich habe das letztens im Plenum schon gesagt – das auf Aktiencheck.de sehe, Fair Value 500 Millionen Euro, sagen die Analysten und das Land Berlin reicht ein bisschen mehr rüber, dann ist das zumindest erklärungsbedürftig.

Vorsitzender Claudio Jupe: Herr Karsten, bitte sehr!

Nikolaus Karsten (SPD): Herr Dr. Lederer! Sie haben in Bezug auf RWE völlig recht, aber wir sind gerade vehement dafür eingestanden, dass es unsere Aufgabe ist, dass die Verhandlungsposition des Landes Berlin nicht geschwächt wird. Und da die beiden Dinge nun mal zusammenhängen, bitte ich Sie, vielleicht mal zu überlegen, ob wirklich eine Offenlegung, eine Veröffentlichung, sodass jedes Detail der Verhandlungsposition schriftlich niedergelegt wird, dann Veolia bekommt, vielleicht ein Nachteil für die Verhandlungsposition sein könnte und ob es ausreicht, in so einer Situation auf den Fair Value 500 Millionen Euro, der irgendwo von Analysten veröffentlicht ist, hinzuweisen.

Vorsitzender Claudio Jupe: Frau Bayram, dazu! – Bitte schön!

Canan Bayram (GRÜNE): Ich muss auch für meine Fraktion noch mal sagen, dass diese Antwort zu unserer Frage Berechnungsgrundlagen Nr. 1 a und b völlig unzureichend ist und wir auch nicht nachvollziehen können, wieso da eine Schwächung sein soll, denn es sind ja schon konkrete Zahlen im Raum, und jeder kann die für sich auch umrechnen. Deswegen würde ich zumindest wollen, dass uns die Senatsverwaltung – Herr Karsten hat es noch mal versucht – mal sagt, wo konkret eine Gefahr ist oder ob die Offenlegung dieser Zahlen eine Gefahr für mögliche Verhandlungen mit Veolia wäre. Ich kann das nicht erkennen, sondern uns geht es in erster Linie um die Möglichkeit, als Abgeordnete auch mal nachzurechnen, sich ein eigenes Bild davon zu machen. Es gibt ganz unterschiedliche Ansätze und Berechnungsmöglichkeiten. Unsere Fraktion hat da auch gerechnet und ist zu der Ansicht gekommen, dass es ein weit überhöhter Preis ist. Insoweit, denke ich, sollten Sie sich zumindest, wenn Sie es denn ablehnen, ein bisschen mehr Mühe geben, das zu begründen. Man könnte zumindest noch mal näher ausführen, worin denn – – Das Berühren der Verhandlungspositionen an sich, so wie Sie es hier geschrieben haben, würde mich nicht stören. Von mir aus berührt das die Verhandlungspositionen. Sie haben nicht gesagt, es schwächt oder es schadet. Das reicht uns wirklich nicht.

Vorsitzender Claudio Jupe: Herr Dr. Lederer, bitte!

Dr. Klaus Lederer (LINKE): Herr Karsten! Ich glaube Ihnen total, dass Sie tatsächlich diese Rekommunalisierung vollständig wollen und auch unter vernünftigen Bedingungen. Nun sage ich mal: Wenn ich jetzt eine Aussage des Senats hätte, also wir verhandeln jetzt mit RWE und danach sofort mit Veolia über einen Rückkauf, dann würde ich sagen: Okay, dann muss ich darüber noch mal nachdenken. – Nun ist es aber so, dass das Nichtpapier, über das hier nicht geredet werden darf, beinhaltet, dass die Zeit eines Moratoriums von einem Jahr – wir reden

jetzt sowieso erst mal nicht über Verhandlungen, jedenfalls scheint der Koalitionspartner das nicht mitmachen zu wollen – genutzt werden soll, um eine Übernahme des Anteils von Veolia Wasser an der RVB durch Berlin oder dessen Verkauf an einen Dritten zu prüfen, also den Weiterverkauf des Veolia-Anteils an irgendwen. Dass Ihnen Ihr Koalitionspartner offenbar auch nicht mehr die Vollmacht gibt – Veolia wird das gerne hören –, über einen Rückkauf zu verhandeln, sondern die Verhandlungen von der Koalition gemeinschaftlich führen lassen will – – Er hat immerhin eine Blockademöglichkeit in der Koalition. Das wird man nicht leugnen können, denn Sie tragen ja gemeinsam den Senat. Vor diesem Hintergrund sind die Befürchtungen, dass diese Koalition in der Lage ist und die Kraft hat, mit Veolia über eine Rückübernahme zu verhandeln, eine Illusion. Dann kann ich sagen: Dann soll man mir jetzt aber auch sagen, wie es mit dem RWE-Anteil ist, denn dann gibt es in nächster Zeit keine Verhandlungen mit Veolia.

Vorsitzender Claudio Jupe: Dazu noch mal Herr Karsten! – Bitte sehr!

Nikolaus Karsten (SPD): Schon wie wir sitzen – es ist kein großes Geheimnis, dass die SPD und Die Linke eher zu einer Rekommunalisierung tendieren und die CDU und die Grünen eher Privaten mehr zutrauen. Die Grünen machen da einen Spagat, das ist auch klar. Das werden Sie in Zukunft auch immer wieder erleben. Da sind die sich nicht so sicher. Aber das ist doch recht klar, insofern ist schon in der Koalition, genau hier, ein konstruktiver Dialog angelegt. Ich glaube nicht, dass sie da sagen würden: Das geht jetzt hier alles völlig in die falsche Richtung. – Ich glaube, da wird ordentlich gearbeitet, und dann haben wir eine Koalitionsvereinbarung.

Vorsitzender Claudio Jupe: Herr Claus-Brunner, bitte!

Gerwald Claus-Brunner (PIRATEN): Ich möchte noch mal klarstellen, dass hier immer nur von der Rückkaufoption im Allgemeinen gesprochen wird. Dieser Ausschuss hat aber meines Wissens auch die Aufgabe gehabt und hat sie immer noch, andere Optionen wie z. B. Rückabwicklung oder gar Enteignung oder Sonstiges zu behandeln. Das ist von Anfang an, und das wird immer deutlicher, gar nicht mehr im Bereich der Optionen, die beschränkt werden sollen. Es wird noch nicht mal geprüft, ob das Sinn macht bzw. die Prüfungen, die man angefangen hat, zu Ende zu führen. Es wird einfach an diesem Ausschuss vorbei die gesamte Geschichte festgemacht. Ich kann das auch daran verifizieren, es gibt sinnvolle Fragen an diesen Ausschuss, also von diesem Ausschuss an den Senat, und gleichzeitig aus dem Vermögensausschuss an den Senat. Während in diesem Ausschuss die Beantwortung aus durchaus nachvollziehbaren Gründen nicht getätigt wird, wird sie im Vermögensausschuss getätigt. Das beweist aber auf der anderen Seite, welche Wertigkeiten dieser Ausschuss insgesamt hat, obwohl er entsprechend durch Sondergesetzgebung Sonderoptionen und Vollmachten hätte. Dieses wird auf der gesamten Linie dauerhaft missachtet und verletzt und dementsprechend kann dieser Ausschuss nicht wirklich sinnvoll arbeiten, weil er jedes Mal vor vollendete Tatsachen gestellt wird. Er muss jedes Mal mit fertigen Fakten leben. Er reagiert nur noch. Er hat noch nicht einmal die Option gehabt, offensiv und aktiv an der Geschichte teilzunehmen und mitzugestalten. Ich hätte es z. B. sinnvoll gefunden, wenn man sich dann auf die Rückkaufoption geeinigt hat, dass man dann auch mit allen Leuten, die Anteile besitzen, über die Rückkaufoption redet und dann vielleicht mal klassifiziert: alles zurückkaufen, denn das Geld ist ja offensichtlich da. Dann baue ich den Flughafen halt zehn Jahre später fertig, dann habe ich das Geld, als Beispiel. Daran soll es nicht scheitern. Aber was mich stört, ist, dass dieser Aus-

schuss noch nicht einmal die Möglichkeit besitzt, da in irgendeiner Form einzugreifen. Da fühle ich mich irgendwie als Staffage und als Marionette vom Senat und von denen, die das in den Gremien so beschließen, die üblicherweise dafür verwendet werden. Dann sollte man das seitens der Koalition aber auch ganz klar und offen kommunizieren, dass dieser Ausschuss für die Koalition keinen wirklichen Wert hat und auch keinen Sinn, sondern eigentlich nur zur Beruhigung der 660 000 Bürgerinnen und Bürger dient, die seinerzeit vor Jahresfrist dieses Gesetz per Volksentscheid beschlossen haben.

Wie gesagt, ich weise auch noch mal darauf hin, dass das Informationsfreiheitsgesetz hierzu etwas anderes sagt. Wie gesagt, man kann es immer damit begründen: Laufende Gerichtsverfahren, laufende Schiedsverfahren, Verhandlungsposition des Landes Berlin geschwächt. Andererseits muss man auch mal als Land Berlin stark auftreten und die Optionen gegenüber den Verkaufspartnern klassifizieren: Leute, das ist jetzt ein Good Will von uns. Wir können euch auch enteignen, dann kriegt ihr nur eine Entschädigung. Das ist wesentlich weniger, als das, was ihr jetzt über den Kaufpreis kriegt. – Wenn man das mal klar, deutlich und stark kommuniziert, dann kommen die Leute auch auf einem anderen Level auf einen zurück. So ist es für die Privateigener mehr oder weniger ein offenes Scheunentor. Jedes Ding wird genutzt: Ach, da gibt es noch ein bisschen mehr Geld. Jetzt haben wir noch einen Grund, mehr Geld zu verlangen. Jetzt sind durch dieses Schiedsverfahren deren Summen noch mal eine Option, um noch ein bisschen mehr Geld zu verlangen. – Das ist für mich ein bisschen schizophran, weil das nicht nötig ist, dass man das bezahlen muss. Man kann das auch auf anderen Ebene verlangen. Das Gesetz und die Rechtslage und unsere Gesamtstruktur geben das her. Man muss sich nur mal einig sein und den Willen beweisen, dass man auch mal sagt: So, Leute, bis hierhin und nicht weiter. Entweder nehmt ihr das, oder ihr kriegt das auf eine andere Weise kalt entzogen. – Das ist durchaus möglich, man muss es nur wollen; und der Wille, dieses zu tun, ist für mich in keiner Weise erkennbar. Es ist lediglich der Wille erkennbar, zurückzukaufen, was legitim ist, aber man wählt auch hier offensichtlich wieder eine sehr teure Variante. Es hat bis jetzt auch noch keiner nachweisen können, dass diese Rückkaufvariante wirtschaftlich gesehen die preisgünstigste ist. Es hat auch noch keiner wirklich glaubhaft, zumindest für mich, nachweisen können, dass dem so ist.

Vorsitzender Claudio Jupe: Zum Letzteren verweise ich auf die Auskünfte, die der Finanzsenator gegeben hat, und im Übrigen auf die Auskünfte, die im Vermögensausschuss gegeben werden, weil es ein nun mal ein Vermögensgeschäft ist. Daran kommen wir nicht vorbei. – Frau Kosche, bitte!

Heidi Kosche (GRÜNE): Danke, Herr Vorsitzender! – Die SPD hat in der letzten Legislatur, sekundiert von ihrem Koalitionspartner, immer behauptet, dass diese Teilprivatisierung ein schlechtes Geschäft gewesen ist. Sie hat fünf Jahre lang herumgejammert und nichts getan. Die Einzigen, die aktiv geworden sind, sind meine Partei und meine Person. Sie können natürlich sagen, dass das ein Spagat war, aber ich finde auch, Sie können dankbar sein, dass Sie heute hier überhaupt sitzen dürfen, denn wäre ich nicht aktiv geworden, würden Sie hier heute nicht sitzen. Deswegen ist der Punkt der, dass ein schlechtes Geschäft nicht durch ein schlechtes Geschäft ergänzt werden darf. Deswegen sind die Fragen, die wir hier gestellt haben, auch öffentlich zu diskutieren. Sie jammern immer herum als Fraktion, als Partei und sagen: Das ist das schlechteste Geschäft gewesen – manchmal sagt es auch die CDU – und wollen jetzt nicht den Beweis vor der Bevölkerung des Landes Berlin antreten, dass das jetzt ein gutes Geschäft ist und dass das, was Sie da jetzt machen und vorrechnen, wirklich zum Besseren gelingt.

Deswegen sind diese Fragen so wichtig. Deswegen ist es auch wichtig, hier mal Zahlen vorzulegen, so wie es Herr Claus-Brunner auch gesagt hat. Immer zu sagen: Ihr müsst uns schon vertrauen, und wir machen das alles im Hintergrund – das Vertrauen ist ja gerade weg. Das ist Ihnen durch die Umfrage, die wir gerade aktuell hatten, auch noch mal attestiert worden. Da sind nicht gerade wenig Punkte den Bach runtergegangen. Deswegen muss hier jetzt mal „Butter bei die Fische“ getan und deutlich gesagt werden: Wieso lohnt sich dieses Geschäft für die Berliner Bevölkerung? Wie kommen diese Zahlen zustande? Stimmt es, was dieser Spezialist für RWE sagt, dass das Geschäft 150 bis 200 Millionen Euro zu teuer ist? Sind die Rechnungen, die die Grünen gemacht haben, falsch und unsere Rechnungen besser? Ist dieses Geschäft in Ordnung? Das muss man jetzt hier deutlich sagen. Darauf hat die Bevölkerung des Landes Berlin ein Anrecht, nach alledem, was Sie seit 1999 in diesem Zusammenhang angerichtet haben.

Der nächste Punkte ist auch: Ist das, wo wir uns da einkaufen, auch zum Wohle des Landes Berlin? Die Staatssekretärin zählt gerade die Schiedsverfahren auf, die wir uns bis jetzt schon eingehandelt haben, und erläutert uns grob den Schaden. Ich bin Ihnen sehr dankbar, Frau Sudhof, dass Sie das hier mal gemacht haben, weil damit auch klar wird, was nebenbei alles so parallel läuft zu diesem ganzen schlechten Geschäft, über das seit Jahren gejammert wird. Es muss jetzt hier wirklich der Nachweis gebracht werden: Ist das gut für die Bevölkerung oder nicht?

Frau Dr. Sudhof zählt, wenn ich richtig gezählt habe, Sie wissen ja, ich kann nicht richtig gut zählen, drei auf. Jetzt stellt sich die Frage, ob durch dieses Geschäft, das ist jetzt unabhängig von unserer ersten Frage, das wir jetzt hier tätigen, wir kaufen uns in eine GmbH ein, in meiner Erinnerung ist durch das ganze Gerichtsverfahren Veolia nicht so zufrieden damit und deswegen meine Frage: Handeln wir uns von diesen Schiedsverfahren vielleicht systematisch durch diese Art des Geschäftes weitere Schiedsverfahren ein? Wir haben die erste Reaktion des weiteren Partners, den wir da haben, ja schon gehabt. Also, beantworten Sie uns und der Berliner Bevölkerung die Frage: Ist das ein gutes Geschäft, das Sie da jetzt vorlegen? Wie belegen Sie das, ob das ein gutes Geschäft ist? Sagen Sie uns die Zahlen.

Dann kommt die nächste Frage: Intendiert in all diese politischen Auseinandersetzungen der letzten Jahre war immer der Wasserpreis. Ich habe eben schon gesagt: Der Schritt, den wir mit dem Bundeskartellamt machen, so dankbar und froh ich darüber bin, dass die jetzt mal feststellen, dass wir missbräuchlich überhöhte Wasserpreise haben, ist der Schritt selber, den die aus den Trinkwasserpreisen herausrechnen konnten, marginal für die Berliner Bevölkerung, marginal für die Berliner Wirtschaft, marginal für die Taschen der Wasserkunden, so wie es die Wasseraktivisten hier sagen würden. Es ist wenig Geld, und es müsste eigentlich noch viel mehr passieren. Deswegen beantworten Sie doch mal: Wie gehen Sie damit um als diejenigen, die dieses Geschäft so gut und prima finden? Wie ist es denn jetzt in Zukunft für die, die in den letzten zehn Jahren viel an zusätzlichen Dingen bezahlen mussten? Ich finde, Sie haben das hier mal aufzubereiten, wenn wir bei der ersten Frage sind, um diese ganzen Dinge mal zu erhellen. Was für ein Geschäft ist das denn ganz genau? Ist das gut oder schlecht? Ich finde, Sie sind es der Bevölkerung schuldig, zu sagen, was Sie da jetzt eigentlich machen.

Ich habe noch eine Frage zu unserer dritten Frage, damit wir mal einen kleinen Schritt weiterkommen bei den vielen Fragen, die noch anstehen. Da geht es auch in diesem Zusammenhang um die Verlustvorträge. Da hatten wir auch schon kurz angesprochen: Was ist mit der

„Schwarzen Pumpe“? – Da antworten Sie uns auf die dritte Frage – ich danke Ihnen für die Zahlen, die Sie hier vorlegen – im Grunde genommen:

Die Ermittlung des Kaufpreises wurde durch das Sonderverlustvortragkonto „Schwarze Pumpe“ wertmindernd einbezogen.

– In welcher Höhe ist das einbezogen worden? Das trifft genau wie die erste Frage die ganzen Dinge. Was haben Sie gemacht, um ein gutes Geschäft zu machen, und in welcher Höhe wurde diese Wertminderung in das gesamte Geschäft einbezogen? Ich kann Sie nur noch mal auffordern: Legen Sie bitte die Zahlen so weit offen, dass wir sie hier nachvollziehen können, damit wir erhobenen Hauptes, Sie besonders, rausgehen und sagen können: Wir sind der Meinung, das ist gut, was wir hier für das Land Berlin machen. – Herr Karsten, das ist auch immer besonders Ihre Wertschätzung. Ich finde, Sie haben hier den Auftrag, mal „Butter bei die Fische“ zu tun und nicht immer irgendwelche Rahmen abzustecken und Lichtblitze zu senden.

Vorsitzender Claudio Jupe: Vielen Dank, Frau Kosche! – Herr Karsten direkt dazu!

Nikolaus Karsten (SPD): Sehr gerne, weil ich darauf angesprochen wurde und ich mich sehr viel mit den Zahlen beschäftigt und auch das Geschäft schon mehrfach dargestellt habe, so wie es auch schriftlich immer dargestellt wurde. Das liegt auch allen schriftlich beantwortet vor. Ich glaube, um das beurteilen zu können, gibt es einen Grundsatz: Es muss sich für alle Berlinerinnen und Berliner in der Tasche lohnen, also Wasserpreissenkung. Jetzt kann man immer streiten: Viel zu wenig, viel zu viel. – Das andere ist, der Haushalt des Landes Berlin, der auch allen gehört, darf nicht über Gebühr in Anspruch genommen werden. Das geht nur so lange, wie wir auf einem Zinsniveau sind, das so niedrig ist wie jetzt. Das ist ganz wichtig, denn es geht nicht darum, dass wir in den Laden gehen und einen Liter Milch kaufen, sondern wir finanzieren. Und jeder, der schon mal ein Geschäft finanziert hat, weiß, dass nicht allein die Höhe des Kaufpreises – – Frau Kosche! Sie hören gar nicht zu! Sie fragen immer das Gleiche, ich antworte immer das Gleiche. Wir können es auch einfach lassen. Ich versuche es immer wieder.

Ich versuche es jetzt noch mal, in Ordnung? – Hier wird gesagt: Nein, bitte nicht! – Fakt ist, dass wir eine Preissenkung, die Sie als jetzt nicht ausreichend erachten, finanzieren können. Wir können die Zinsen, die die Bank bekommt, bezahlen, und das ist vielleicht die Sache, die wir hier wirtschaftlich im Ausschuss herausgearbeitet haben, dass der Kaufpreis, so wie er jetzt feststeht, derzeit den privaten Anteilseignern mit 10 Prozent verzinst wird. Das waren die Ergebnisse, die hier auch durch die Zahlen, die wir geprüft haben, nachvollziehbar geworden sind, dass im Jahr 2011 die Ausschüttungen 10 Prozent bezogen auf den Kaufpreis betragen haben. Und wenn an diese Stelle ein Bankkredit kommt, der auch nicht kurzfristig ist, sondern jetzt geht es schon um den langen Läufer, deswegen habe ich vorhin so genau nachgefragt, der zwanzig Jahre fix ist, der 2,6 Prozent und hoffentlich nicht mehr als 3,5 Prozent kosten wird, denn dann wird es auch in dem Bereich wieder haushaltswirksam – – Das ist das Risiko, das wir jetzt eingehen, das wir ein Jahr lang, um das ganz genau zu benennen – – Wir rechnen mit 2,6 Prozent. Bei 3,5 Prozent platzt es nicht im Jahr 2013, sondern dann ist es so, dass man dann natürlich wieder länger für die Tilgung braucht. Es tritt an: Die Ausschüttung eines Privaten in Höhe von 10 Prozent, ein Bankkredit in Höhe von 2,6 Prozent, hoffentlich nicht mehr. Da kann sich jeder vorstellen, dass dieses ein gutes Geschäft ist. Jetzt hat aber

noch keiner etwas davon, sondern jetzt muss er auch noch getilgt werden. Wie viel tilgt man denn so etwas? Muss man da 1 Prozent nehmen oder 2, 3, 5 oder 10 Prozent? – Keine Ahnung! Wichtig ist jetzt die Frage: Was muss man drauflegen?

Jetzt gehen wir mal ganz normal ran wie bei einem Haus. Da beträgt eine ganz normale Tilgung 2 Prozent. 2,6 Prozent plus 2 Prozent sind 4,6 Prozent. Zins und Tilgung ist bezahlt. Jetzt bleibt ein Preissenkungsspielraum, und das ist das Entscheidende. Darum ringen wir, dass es auch einen Preissenkungsspielraum gibt. Den gibt es, also ist es ein gutes Geschäft.

Jetzt kommen wir zur Schwarzen Pumpe. Ich hatte vorhin darum gebeten, dass auch sensible Fragen gestellt werden. Jetzt überlegen Sie einfach einmal. Wenn jetzt in diesem Ausschuss gesagt und offengelegt wird: Ja, wir sind bei der Kaufpreiskalkulation. Ja, wir wissen, da ist ein Sonderverlustkonto. Das bedeutet, im Jahr 2028 werden 499 Millionen Euro aus der Schwarzen Pumpe fällig. Das steht ja drin. Das ist sozusagen offiziell. Die Frage ist: Wie ist das in den Kaufpreis einbezogen worden? Das ist jetzt nicht nur auf 100 Prozent bezogen, also ein Viertel davon, RWE 125 Millionen Euro. Das wird dann im Jahr 2028 fällig. Wie viel ist das heute wert? Wie ist das in den Kaufpreis einbezogen? Jetzt kann man das sagen, dann weiß Veolia gleich: Aha, die haben das so berechnet. – Ich weiß nicht, ob man das sagen sollte. Ich würde sagen: Nein. Ich würde sagen: Diese Frage sollte man nicht beantworten. Sie ist sehr gut und richtig, aber in welcher Höhe, das jetzt hier und öffentlich zu sagen, schwächt die Verhandlungsposition des Landes Berlin in Bezug auf Veolia, wenn man alles offenlegt. Ich weiß nicht, ob das in Ihrem Interesse ist. Es geht darum, dass hier eine 10-prozentige Ausschüttung an einen Privaten durch einen Bankkredit in Höhe von 2,6 Prozent abgelöst wird, und das ist ein gutes Geschäft.

Vorsitzender Claudio Jupe: Danke sehr! – Frau Kosche, bitte!

Heidi Kosche (GRÜNE): Wir beide unterhalten uns in der Tat schon länger darüber, und ich sage Ihnen auch immer, dass mir Ihr Weltbild zu schlicht ist. Zwischen zwei Diskontsätzen spielt sich alles ab. Für mich gibt es eine ganze Menge mehr, nämlich die Tatsache, dass, um überhaupt abzuzahlen, um zu refinanzieren, Sie weiterhin missbräuchlich überhöhte Wasserpreise haben müssen, denn Sie gehen von dem Grundsatz aus, dass der Anteil, den RWE in der Höhe bekäme, auf dem laufen die Modelle, und die können nur so garantiert werden, wenn sie weiterhin diesen überhöhten Wasserpreis haben. Deswegen überzeugt das sicherlich auch die Bevölkerung nicht, dass das ein gutes Geschäft ist, weil die auch nicht so schlicht sind und sich deren Leben zwischen zwei Zinssätzen abspielt. Ob das jetzt wirklich die Verhandlungsposition von Veolia gegenüber dem Land stärkt, wenn Sie der Bevölkerung erklären, mit welchen Zahlen Sie ein gutes Geschäft machen, glaube ich nicht, denn aus dem vorherigen Tagesordnungspunkt, den wir hier nicht besprechen sollen, aber trotzdem haben, ist hervorgegangen, dass Veolia ganz andere Dinge hat und auch weiterhin haben wird, weil die Konstruktion so ist wie sie ist. Wenn Sie weiterhin nicht begründen wollen, wie diese ganzen Zahlen entstanden sind, bleibt für mich das Fazit: Diese Transaktion ist überhöht, mindestens um 150 Millionen Euro. Dieses Geschäft, das jetzt getätigt werden soll, wird mit einem schlechten Geschäft verbunden. Es steht auch in vielen Fragen die Antwort, dass insgesamt die ganze Konstruktion, der Konsortialvertrag, gültig bleibt und weiterhin wirkt. Dass man die Absicht erklärt, dass man das in Zukunft ändern will, ist eine Absicht, die lobenswert ist, aber was dabei herauskommt, weiß man immer noch nicht. Man weiß nicht, wie das Geschäft in dem ganzen Geflecht wirkt, und man weiß auch nicht, was dabei herauskommt, wenn in

diesem Zusammenhang verhandelt werden soll. Aber gut, dann haben wir diese Antworten nicht. Die Bevölkerung von Berlin wird ihr Fazit daraus ziehen.

Ich würde dann gerne, Herr Vorsitzender, wenn es angebracht ist, noch einen Schritt weitergehen in der Beantwortung der Fragen und würde gerne beim zweiten Teil der Fragen der Grünen noch mal auf die Frage zielen, welchen wirtschaftlichen Einfluss sich das Land Berlin durch den Erwerb des 50-prozentigen Anteils der RVB einkauft. Da wird die Antwort gegeben, dass 75 Prozent des wirtschaftlichen Ergebnisses der BWB quasi gekauft werden. Für mich kontrastiert diese Antwort zu den vorherigen, wo wir nach den Vorständen gefragt haben. Mir ist es wichtig, und das wird auch in den zukünftigen Antworten klar, die besonders von Herrn Lederer und der Linken kommen: Wie geht es in Zukunft mit den Berliner Wasser-Betrieben weiter? Mir ist es wichtig, dass nicht nur das wirtschaftliche Ergebnis ein Ergebnis dieses zu teuren Preises wird, sondern auch, wie die politische Macht und quasi die Einwirkung des Landes zukünftig gestaltet werden. Da ist mir die Antwort hier auch zu kurz. Die Fragen 1 und 2 hängen letztendlich miteinander zusammen. Deswegen haben wir sie auch so gestellt. Deswegen hätte ich auch noch mal gerne die Frage ganz klar beantwortet: Welchen politischen Einfluss und welche Steuerung auf das Unternehmen erkaufte sich das Land Berlin mit diesem 50-prozentigem Anteil?

Vorsitzender Claudio Jupe: Herr Claus-Brunner dazu, bitte!

Gerwald Claus-Brunner (PIRATEN): Die Frage von Frau Kosche würde ich noch dahingehend ergänzen wollen, wie weit sich das sogenannte Shareholders' Agreement in diesem Zusammenhang auswirkt. Wenn ja, hat der Senat in diesem Zusammenhang vor, wenn er die Rechtsnachfolge der RWE übernommen hat, das Shareholders' Agreement in den entsprechenden Punkten, die gerade angesprochen wurden, zu verbessern oder zu verändern?

Vorsitzender Claudio Jupe: Direkt dazu – Frau Dr. Sudhof!

Staatssekretärin Dr. Margaretha Sudhof (SenFin): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! Das erleichtert es in der Tat, weil die Fragen tatsächlich kleinteilig werden. – Zu der Frage 1, Frau Abgeordnete Kosche, habe ich jetzt gar nichts weiter zu ergänzen. Dem Land stehen künftig 75 Prozent des wirtschaftlichen Ergebnisses der BWB zu. Ich habe eben gesagt, bei vier Vorständen wird das Land drei stellen. Das sind 75 Prozent. Insofern verstehe ich die Dimension der Frage, ehrlich gesagt, nicht so richtig.

Das Zweite: Herr Claus-Brunner! In einem nächsten Schritt wollen wir in der Tat die künftige Zusammenarbeit zwischen Veolia und dem Land Berlin, sollte Veolia im Konsortium verbleiben, auf neue Füße stellen. In den Antworten ist detailliert beschrieben worden, was da angedacht ist.

Vorsitzender Claudio Jupe: Dazu Frau Bayram, bitte!

Canan Bayram (GRÜNE): Ich bin von der Antwort ein bisschen enttäuscht. Ich weiß nicht, was ich schlimmer finde, dass Sie sich keine Gedanken machen, oder ob Sie sich Gedanken machen und mir die nur nicht mitteilen, ob Sie manche Dinge wider besseren Wissens in den Raum stellen. Wenn Sie sagen, dass der Einfluss 75 Prozent ist, dann komme ich nicht umhin zu sagen: Das ist falsch. Diese Aussage trifft nicht zu. – Wenn Sie sagen, künftig haben wir drei von vier Vorständen, dann muss ich sagen: Was nutzt mir das, wenn einer dieser drei Vorstandsmitglieder, die Berlin dann hat, noch nicht mal zwei Herren dienen kann, nämlich nicht dem Land Berlin, sondern eigentlich durch die vertraglichen Vereinbarungen und die Wohlverhaltenspflichten sowohl gesellschaftsrechtlicher Art als auch aus Verträgen heraus, die vereinbart wurden, daran gehindert sein kann und sogar in einen Konflikt kommen kann, dass er gemeinsam mit Veolia gegen die Interessen des Landes handeln muss. – Können Sie gewährleisten oder haben Sie sogar vielleicht schon Vorsorge getroffen, indem Sie das vertraglich jetzt schon fixieren oder von mir aus bei Ihnen intern jemanden, den Sie durch Bestenauslese finden – Können Sie den dazu verpflichten, dass er in den Sitzungen nicht abweichend von den beiden Vorstandsmitgliedern votieren darf? Sonst haben wir diese schon in sich sehr schwierige Konstellation, dass das Land über Jahre mit den Privaten immer mit Bezug auf die Privaten auch mitverdient hat. Für mich besteht die Gefahr, dass man sich einerseits wieder auf den einen Privaten beziehen und dann sagen wird: Das Land kann nicht mit zwei unterschiedlichen Voten reingehen. – Ich glaube, da wird sich der eine – das haben Sie ausgeführt – enthalten müssen. Führt das dann dazu, dass sich alle enthalten, oder enthält sich nur der RWE-Nachfolge-Berliner-Vorständler? Ich mache mir dazu wirklich Gedanken.

Andererseits haben wir ein weiteres Problem: Was ist denn, wenn er sich gegenüber dem Vertragspartner Veolia nicht so konform verhält, wie ich jetzt unterstellt habe, weil er eigentlich

aus Gesellschaftsrecht und dem Shareholder' Agreement dazu verpflichtet sein könnte, sondern nur loyal mit dem Land Berlin abstimmt und auch mal riskiert, sich nicht zu enthalten, sondern mal, weil Herr Karsten den auch so überzeugt hat, wie stark der Rekommunalisierungswille in der SPD ist, sagt: Ich will nicht, dass das eine Mogelpackung-Rekommunalisierung ist, sondern ich will mal richtig rekommunalisieren. – Was passiert denn dann? Gibt es dann ein neues Schiedsverfahren? Wie viel Geld riskieren wir denn dann schon wieder? Dann haben wir einen Vorständler über die RVB in dem Ganzen, der ständig teure Schiedsverfahren produziert. Wenn Sie das unter Einfluss verstehen, dann müssen wir uns dazu wirklich noch mal länger unterhalten. Da würde mich interessieren, ob Sie sich solche Gedanken auch schon mal gemacht haben. Haben Sie ähnliche Sorgen wie ich? Vielleicht haben Sie ja noch größere Sorgen. Sie kennen ja mehr Papiere als ich. Wird Herr Heilmann das auch alles in seinen Vertragsverhandlungen mit auffangen? Hat er vielleicht sogar diese Gespräche – oder wer auch immer, von mir aus auch die Eckpunkteersteller in der CDU – geführt und sich all diese Sorgen gemacht und diese Eckpunkte, weil die genau das Land vor den Risiken schützen wollen, denen Herr Nußbaum die Bevölkerung Berlins aussetzen will? Auf die Idee könnte man auch kommen. Dass der Weg dazu nicht der richtige ist, will dabei nicht unerwähnt lassen.

Vorsitzender Claudio Jupe: Vielen Dank, Frau Bayram! – Ich würde Ihnen vorschlagen, dass wir jetzt die Antwort der Staatssekretärin entgegennehmen und dann eine fünfminütige Pause einlegen. Wir sind beim Tagesordnungspunkt 1 und haben davon etwa 50 Prozent abgearbeitet, und wir sollten uns in der Pause darüber verständigen, wie wir weiter vorgehen. Können wir so verfahren? – Frau Dr. Sudhof, Sie haben das Wort.

Staatssekretärin Dr. Margaretha Sudhof (SenFin): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Sehr geehrte Frau Abgeordnete Bayram! Bereits vorhin habe ich vorgestellt, dass selbst unter der derzeitigen Rechtslage die Privaten ihre Vorstände im Einvernehmen mit dem Land Berlin vorschlagen. Es ist nicht so, dass uns Darth Vader reingesetzt wird, sondern dass Personen, die unter allen Umständen, unter allen fachlichen Gesichtspunkten geeignet sind, im Einvernehmen mit dem Land bestellt werden, und dass selbst, wenn sich jemand entpuppen würde, Mitglieder des Vorstandes durch Aufsichtsratsbeschluss – das ist bereits derzeit so und das versteht sich eigentlich auch so – abberufen werden können. Daran wird sich nichts ändern. Das bezieht sich in Zukunft aber nicht mehr auf zwei, sondern nur auf ein Mitglied des Vorstandes. Es gibt das vielfach in der Bundesrepublik Deutschland, dass Konsortien gebildet werden, Konsortien zwischen Privaten, zwischen Öffentlichen und Privaten. Sie kennen das mit Sicherheit in Ihrem Umfeld. Man schließt Verträge, und bei Verträgen wird darauf geachtet, dass jeder der Beteiligten seine Rechte dort verwirklicht, natürlich im Rahmen des Ordre Public, also im Rahmen der allgemeinen Vorgaben, die für jedermann und für vernünftige Menschen, die billig und gerecht denken, gelten. So ist das hier auch.

Es ist nicht so, dass da völlig sachfremde Kriterien angelegt werden, zumindest ist es bisher so nicht gewesen, und wir haben keinerlei Anlass anzunehmen, dass das in Zukunft anders wäre. Also, im Rahmen der vertraglichen Beziehungen ist es so, dass die privaten Vorstände im Einvernehmen mit dem Land Berlin vorschlagen. Früher betraf das zwei, in Zukunft betrifft das einen Vorstand, und dass Vorstände, sollten sie nicht im Interesse des Unternehmens – nur darum geht es hier – handeln, auch abberufen werden können.

Vorsitzender Claudio Jupe: Dazu direkt – Frau Kosche!

Heidi Kosche (GRÜNE): Danke, Frau Sudhof! Sie haben in der Beantwortung aber auch geschrieben, dass es, wenn kein Einvernehmen zustande kommt, in der RVB eine Enthaltung gibt. Das heißt, dann geht die RVB in die Holding – so haben Sie es hier beschrieben – mit einer Enthaltung. Dann schreiben Sie weiter, dass dann auf der Ebene der Holding und der BWB faktisch ein Alleinentscheidungsrecht des Landes Berlin besteht. Ich hätte gern gewusst, woraus Sie das ableiten, und ob dieses Alleinentscheidungsrecht Berlins – das sind doch die Probleme, über die wir hier reden – nicht wieder gegebenenfalls Schiedsgerichtsverfahren produziert oder die Wirkungsweise des § 23 Abs. 7, dass wieder Regress – oder Kompensationsdinge auf uns zu rollen. Das ist doch das, was Frau Bayram eben geschildert hat. Die RVB kann sich nicht einigen. Das Land Berlin und Veolia kommen nicht klar, gehen mit einer Enthaltung in die weiteren Strukturen rein. Sie schreiben hier, Berlin bestimmt dann allein. Das glaube ich nicht, denn wenn Berlin so bestimmen würde, wie die Rekommunalisierungspartei SPD es immer schon wollte, treten andere Mechanismen ein. Ich habe vorhin in dem Zusammenhang auf den Interessenwahrungsvertrag hingewiesen. Das ist dich die Frage hier. Das ist hier alles modellhaft schön geschildert, aber die Dinge, die im Hintergrund laufen und die Sie eben aufgezählt haben, die Schiedsgerichtsverfahren, sind doch das Schlimme, was wir alle nicht wollen. Das eint uns alle hier im Raum, das wollen wir alle nicht.

Vorsitzender Claudio Jupe: Frau Dr. Sudhof, bitte schön!

Staatssekretärin Dr. Margaretha Sudhof (SenFin): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Durch den Einstieg in die RVB wird das Land Berlin auch Beteiligter des Schiedsverfahrens, und zwar anstelle von RWE. Das heißt, dass sich diese Schiedsverfahrensproblematik ganz anders darstellt – das ist sicherlich richtig. –, aber nicht in verschärfter, sondern in reduzierter Dimension. Mehr ist dazu eigentlich nicht zu sagen.

Vorsitzender Claudio Jupe: Meine Damen und Herren! Dann machen wir jetzt eine kurze Pause. Die Sprecher sollten sich darüber verständigen, wie wir den weiteren Verlauf der Sitzung hinsichtlich der Tagesordnungspunkte, die noch offen sind, gestalten.

[Unterbrechung der Sitzung von 13.42 bis 13.57 Uhr]

Wir setzen den Tagesordnungspunkt 1 fort, und zwar mit der Beantwortung der eingereichten Fragenkataloge der Abgeordneten der Parteien. Wir werden sehen, wie weit wir kommen und die Sitzung gegen 15 Uhr beenden. – Wir waren bis zum Abschnitt „Fragen der Grünen“ gekommen. Gibt es dazu weitere Nachfragen? – Frau Bayram, bitte!

Canan Bayram (GRÜNE): Ich hätte gern gewusst, wann die Staatssekretärin unsere Fragen beantworten wollen würde, denn ich hatte den Eindruck, dass ein Missverständnis im Raum war. Unsere Frage bezog sich weniger auf die bereits laufenden Schiedsverfahren, sondern auf das Risiko möglicher neuer Schiedsverfahren durch diese gut 75 Prozent Einflussmöglichkeit, die in der Frage 2 formuliert ist. Noch mal konkret: Sehen Sie eine Schwierigkeit, dass das eine Vorstandsmitglied, das von der RVB aus agiert, in einen Konflikt kommt, anders abstimmen zu müssen als die beiden Vorstandsmitglieder, die direkt vom Land entsandt

werden? Sehen Sie die Schwierigkeit, die wir aufgeworfen haben, dass das zu neuen Schiedsverfahren führen kann für den Fall, dass das Vorstandsmitglied zum Wohl des Landes Berlin gegen die Position des RVB-Anteilseigners Veolia handeln würde?

Die Kollegin Frau Kosche hatte insbesondere dieses Alleinstellungsrecht des Landes Berlin angesprochen. Können Sie die Frage beantworten, die Frau Kosche gestellt hat? – Das wären die Nachfragen, die ich zunächst hätte, und ich würde mir natürlich auch eine Antwort wünschen.

Vorsitzender Claudio Jupe: Frau Dr. Sudhof, bitte!

Staatssekretärin Dr. Margaretha Sudhof (SenFin): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Frau Abgeordnete Bayram! Ich bitte um Nachsicht. Soweit ich mich erinnere, habe ich die Frage der Frau Abgeordneten Kosche beantwortet. Weiteres fällt mir dazu jetzt nicht ein.

Zum Zweiten: Bei Fragen, die im Konjunktiv II zukunftsbezogen formuliert sind, bitte ich auch um Nachsicht. Die kann ich schlecht beantworten. Die Senatsverwaltung für Finanzen verfügt über viele sinnvolle Fazilitäten, aber die Kristallkugel gehört nicht dazu, und die Zukunft halte ich für ungewiss. Ich halte die Rechtsvorgaben und die vertraglichen Vorgaben, die bestehen, GmbH-Gesetz und Konsortialvertrag, für im Prinzip ausreichend, um Fragen in der Zukunft zu beantworten. Ob sich Fragen stellen in der Zukunft, die der Konsortialvertrag oder das GmbH-Gesetz nicht beantworten und ob sich daraus Rechtsstreitigkeiten entwickeln könnten, vermag ich aus heutiger Sicht nicht zu sagen. Was ich aber sagen kann, ist: Die Situation des Landes Berlin wird durch den Rückerwerb dieses weiteren 25-prozentigen Anteils nicht verschlechtert, sondern deutlich verbessert.

Vorsitzender Claudio Jupe: Weitere Fragen? – Frau Bayram, bitte!

Canan Bayram (GRÜNE): Konjunktiv hin oder her – es geht doch darum, dass, bevor man einen solchen Vertrag abschließt, man die Vor- und Nachteile im Sinne einer Risikoabschätzung einerseits bedenken muss. Dann gehe ich mal einen Schritt zurück und frage Sie, ob Sie sich solche Fragen überhaupt gestellt und wenn ja, wie Sie die dann beantwortet haben. – Die weitere Frage ist, ob Sie der Ansicht sind, dass durch den Erwerb dieser 50 Prozent RVB und von Ihnen formuliert als „Berlin wird über die RVB zusätzliche 25 Prozent an der Berlin Wassergruppe halten“, der Einfluss des Landes Berlin faktisch, also auch durchsetzbar, erhöht werden wird.

Vorsitzender Claudio Jupe: Bitte schön, Frau Dr. Sudhof!

Staatssekretärin Dr. Margaretha Sudhof (SenFin): Selbstverständlich! Das sehen Sie auch schon daran, dass Veolia versucht, sich dagegen zu wehren. Wenn Veolia nicht auch davon ausgehen würde, dass die Anteile, die Befugnisse und die Perspektiven des Landes Berlin sich wesentlich verbessern würden, welchen Anlass hätten sie dann, dagegen vorzugehen?

Vorsitzender Claudio Jupe: Bitte sehr, Frau Bayram!

Canan Bayram (GRÜNE): Vielen Dank! – Das war ja schon eine konkrete Antwort. Ich glaube, wir sind uns darüber einig, dass es das auch schon benannte Interesse der Berlinerinnen und Berliner gibt, dass die Wasserpreise sinken. Wenn wir dann diese 25 Prozent zusätzlich an der Berlin Wassergruppe halten, welche Möglichkeiten glauben Sie, hätte das Land mit dann 75 Prozent Einfluss, um eine Senkung der Wasserpreise faktisch durchzusetzen?

Vorsitzender Claudio Jupe: Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. – Herr Dr. Lederer, bitte!

Dr. Klaus Lederer (LINKE): Ich war mir jetzt unsicher, ob das noch Nachfragen zu den Grünen oder schon zu den Linken waren. – [Zuruf] – Das überschneidet sich tatsächlich zum Teil. – Ich habe noch ein paar Fragen, die sind eher feinziseliertes Art, und ein paar Fragen, die sind eher grundsätzlicher Art. Ich fange mal mit dem Kaufgegenstand an. Da sind Fragen unter Drittens zu Altlasten, Risiken und Verbindlichkeiten beantwortet worden. Da ist immer von der Betriebsmittellinie und von Darlehensverträgen die Rede. Die Betriebsmittellinie, das habe ich inzwischen mit meinem eingeschränkten betriebswirtschaftlichen Sachverstand verstanden, dient dem Zweck, dass die RVB sich auch mal einen neuen Schreibtisch, einen neuen Computer und dergleichen kaufen kann und die paar Hansel, die da sitzen, auch bezahlt kriegt. Nun ist aber auch immer noch von Darlehensverträgen die Rede. Ich gehe mal davon aus, diese Darlehensverträge dienen nicht der Finanzierung von Schreibtischen und Computern und der Personalausstattung der RVB. Zu welchem Zweck sind die dort abgeschlossen worden, oder warum und aus welchem Grund geben RWE und Veolia der RVB Darlehen? Ich gehe auch davon aus, dass das jetzt keine kleinen Summen sind. In die tritt Berlin jetzt ein. Die muss Berlin dann demzufolge auch als Verbindlichkeiten mit übernehmen. Da will man natürlich wissen warum. Das ist das eine.

Die zweite Frage ist: Unter Sechstens ist uns angegeben worden, dass das Schiedsverfahren über die Wiederbeschaffungszeitwertabschreibung in den Kaufpreis eingepreist wurde. Ich habe schon mehrfach die Frage in den Raum gestellt, da das Schiedsverfahren noch nicht abgeschlossen ist: Woher wissen wir denn, dass das Land da verlieren wird? Es wird immer gesagt: Es wird gemunkelt, dass, aber ich habe bisher immer gedacht, die tagen so vertraulich, und am Ende kommen sie heraus wie ein großes Gericht, wie das Bundesverfassungsgericht mit roten Kappen, und verkünden dann ihr Ergebnis. Oder rufen die zwischendurch mal an und sagen: Sieht schlecht aus, wollt ihr euch nicht lieber einigen? – Da hätte ich gerne noch ein bisschen Hintergrundwissen.

Zum Stressszenario über die Abbildung der Verfügung des Bundeskartellamts frage ich jetzt mal: Warum sind nicht auch, obwohl sich die Verfügung natürlich nur auf die Frischwasserpreise bezieht, in gleicher Höhe die kalkulatorischen Kosten bezüglich des Abwassers eingepreist worden, weil man davon ausgehen muss, auch wenn das Bundeskartellamt nicht zuständig für die Abwasserpreise ist und demzufolge keine Preissenkungsverfügung für die Abwasserpreise erlassen kann, die aber nach denselben Prinzipien wie die Frischwasserpreise kalkuliert werden, dass auch dort eine Preisüberhöhung stattfindet, eine Monopolrendite erzielt wird, die im Vergleich zu anderen Unternehmen eigentlich nicht wirklich akzeptabel ist. Ich möchte wissen, ob wir es refinanzieren könnten, wenn wir politisch entscheiden, dass wir sowohl Wasser- als auch Abwasserpreise gemäß der Verzinsung erheben, die das Kartellamt derzeit nur für die Trinkwasserpreise verlangt. Ich finde, das muss man zumindest mal auf den Tisch legen. Was ist dann? Was wäre dann? Hat der Senat das durchgecheckt, ob auch dann eine Refinanzierung möglich ist und zu welchen Konditionen?

Dann schließlich zu Neuntens: Call-and-put-Option, RWE, Veolia. – Da sagen Sie: Die Prüfungen dauern noch an, weil Veolia sein Angebot in der Zwischenzeit mehrfach angepasst hat. Das hängt ein bisschen mit den Diskussionen um die Gestaltung der Wassertariflinie und der Änderung der Kalkulationsprinzipien für die Wasserpreise zusammen, wo der Senat

schreibt, das sei vertraulich und muss im Unterausschuss Vermögensverwaltung erörtert werden. Mich interessiert schon mal, ob der Senat beides denn wirklich will. Der Zettel, den es nicht gibt, oder der, bei dem wir nicht richtig wissen, was das für ein Zettel ist, unterstellt ja, dass man nicht so richtig sicher ist, ob man auch die Veolia-Anteile zurückkaufen will. Ich will wissen, ob der Senat, unter sich zumindest, darüber einig ist – Herr Heilmann, keine Ahnung, was er dazu meint –, dass er wirklich die Veolia-Anteile zurückkaufen will, und ob die Gestaltung der Wassertariflinie und die seriöse Prüfung der Call-and-put-Option nur deswegen nicht stattfinden, weil sich die Koalitionsparteien nicht einig sind oder weil man derzeit noch keinen klaren Plan hat, was man da eigentlich will. Da würde ich gerne noch etwas zum Hintergrund wissen, denn hier steht nur der Fakt als solcher: Prüfungen dauern an, Informationen können nicht gegeben werden, Gestaltung der Wassertariflinie. Das ist alles ein bisschen nebulös.

Vorsitzender Claudio Jupe: Vielen Dank, Herr Dr. Lederer! – Frau Dr. Sudhof, bitte!

Staatssekretärin Dr. Margaretha Sudhof (SenFin): Danke schön, Herr Vorsitzender! – Für die engeren Fragen zu den Wasserpreisen und auch für das Schiedsgerichtsverfahren ist die Wirtschaftsverwaltung zuständig. Dazu wird mein Kollege Zimmer gleich etwas sagen. Ich kann nur etwas zu dem Darlehen sagen. Das ist ein Eigenkapital ersetzendes Darlehen, nicht mehr und nicht weniger. Man kann sich überlegen: Was passiert, wenn die das Eigenkapital ersetzende Darlehen da herausnehmen? – Peng! Genau! Das würde die Überlebensfrage sofort stellen.

Vorsitzender Claudio Jupe: Wir werden uns entsprechend bemühen. – Zur Beantwortung hatte sich auch Herr Staatssekretär Zimmer gemeldet. – Bitte schön!

Staatssekretär Nicolas Zimmer (SenWiTechForsch): Vielen Dank! – Ich habe mich gerade noch mal über den letzten Stand des Schiedsverfahrens versucht zu vergewissern. Deswegen bitte ich um Entschuldigung, dass ich diese 30 Sekunden noch Herrn Triantaphyllides mein Gehör geschenkt habe. Es ist so, dass dieses Schiedsverfahren ein sehr wechselvolles ist, mit Blick darauf wie denn tatsächlich die Erfolgsaussichten sind. Das kann man schon mal festhalten. Das ist immer noch im Verfahren. Es sind diverse Schriftsätze gewechselt worden, die sich sowohl mit prozessualen als auch inhaltlichen Fragen auseinandergesetzt haben, und nach derzeitigem Stand der Dinge kann man guten Gewissens sagen: Der Ausgang ist nach wie vor offen. Es ist jetzt sicherlich keine überwiegende Wahrscheinlichkeit für die eine oder andere Seite, so weit würde ich mich nicht versteigen, aber nach dem wie ich das jetzt einschätze und wie ich es eben gehört habe, liegen wir immer noch bei fifty-fifty. Das ist jedenfalls nicht schlecht, aber auch nicht richtig gut. Es ist auch, wenn ich mich nicht täusche, so, jedenfalls bei unseren eigenen Prognosen, bei allen Betrachtungen auch der zukünftigen Ausgestaltung sowohl des Kaufvertrages als auch anderer Dinge, auch mit fifty-fifty bewertet worden. Etwas anderes haben wir im Augenblick nicht gemacht. Das kann man, wie gesagt, im Augenblick nicht sagen.

Hinsichtlich der Frage der Durchsetzbarkeit von Wasserpreissenkungen gibt es im Grunde genommen nur zwei Möglichkeiten. Die erste Möglichkeit ist, man beschränkt sich auf das, was das Bundeskartellamt verfügt, das erwächst in Rechtskraft. Dann ist aus meiner Sicht die Frage zunächst einmal eindeutig zu beantworten, dass durch einen Gewinnverzicht der Gesellschafter dann diese Wasserpreissenkung auch durchgesetzt werden muss. Natürlich gibt es

auch Überlegungen, inwieweit man innerhalb der BWB noch Effizienzgewinne erheben kann. Das ist aber etwas, was der Aufsichtsrat vereinbaren kann. Richtig ist jedenfalls, es gibt dann die rechtliche Verpflichtung. Ob dann damit der Ausgleichsmechanismus ausgelöst wird hinsichtlich der Frage: Wer hat eigentlich dazu seinen Anteil gehabt, dass das Bundeskartellamt überhaupt eine solche Entscheidung getroffen hat? –, ist nach wie vor unbeantwortet. Aus meiner Sicht ist es so, dass, wenn eine Bundeskartellbehörde eine entsprechende Verfügung erlässt und diese dann in Rechtskraft erwächst, das nicht darauf zurückzuführen ist, wer wann wo das Bundeskartellamt angerufen hat, sondern wenn eine Behörde eine solche Entscheidung fällt und sie dafür berufen ist, gibt es quasi keine Schuldfrage. Insofern gehe ich davon aus, dass damit der Ausgleichsmechanismus nicht aufgerufen wird, aber ausschließen kann ich nicht, dass ein Privater, so er denn zu diesem Zeitpunkt noch Gesellschaft der RVB ist, auf einen solchen Gedanken kommt.

Sollte man tatsächlich dazu kommen, dass man ohne einen Kartellamtsbeschluss zu einer Wasserpreissenkung kommen möchte, dann ist das nur im Vereinbarungswege möglich. Es ist Ihnen auch bekannt, dass die beiden Privaten dazu unterschiedlicher Auffassung gewesen sind, und an diesen Auffassungen hat sich bislang auch nichts geändert. Es gibt kein Einverständnis von RWE. Es stellt sich natürlich die Frage, dass für den Fall des Anteilserwerbs, wenn RWE ausscheidet, wie Veolia dann gegebenenfalls ihre Antwort darauf definiert. Das weiß ich nicht. Das dürfte dann aber auch Gegenstand einer Diskussion darüber sein, wie sich das zukünftige Verhältnis mit Veolia ausgestaltet, wobei ich jetzt bewusst vermeide, ob es überhaupt ein Verhältnis gibt. Aber auch das wäre eine Ausgestaltung eines Verhältnisses, nämlich dessen Beendigung. Insofern kann ich Ihnen da im Augenblick keine verlässliche Antwort geben. Das ist dann den Gremien vorbehalten. Aber ich habe, denke ich, die Möglichkeiten aufgezeigt, wie es überhaupt machbar ist.

Vorsitzender Claudio Jupe: Danke sehr! – Frau Kosche, bitte!

Heidi Kosche (GRÜNE): Danke, Herr Vorsitzender! – Herr Zimmer! Sie sagten gerade nach Rückberatung, dass dieses Schiedsgerichtsverfahren noch nicht zu Ende ist. Wie kann man es denn dann einpreisen, wenn es noch gar nicht beendet ist? Mit welchem Ergebnis preist man es dann ein? Wenn es noch nicht beendet ist, dann bedeutet das ja auch, dass man noch nicht sagen kann, man hat hier wenigstens einen Sieg, oder?

Vorsitzender Claudio Jupe: Bitte schön, Herr Staatssekretär!

Staatssekretär Nicolas Zimmer (SenWiTechForsch): Ich hatte gesagt, das ist eingepreist worden mit einer Fünfzig-Fünfzig-Wahrscheinlichkeit. Das ist auch das, wie es sich heute nach wie vor darstellt. Es gab auch mal eine Phase, wo es besser aussah, es gab mal eine Phase, wo es schlechter aussah, aber man muss ja irgendwo einen Strich ziehen. Ich glaube, dass diese Fünfzig-Fünfzig-Einpreisung im Rahmen der Preisbildung mit RWE vernünftig ist. Für jeden, der sich ein bisschen mit Verfahren vor Gerichten beschäftigt hat, ist bei einer unklaren Ausgangslage ein Fünfzig-Fünfzig-Vergleich immer eine ganz gute Idee, und an der Stelle hat man es dann analog gewählt. Ich finde das valide an der Stelle.

Vorsitzender Claudio Jupe: Frau Bayram, bitte!

Canan Bayram (GRÜNE): Ich habe eine Nachfrage zu dem, was Sie gesagt haben, Herr Staatssekretär Zimmer, dass Sie letztlich aufgeführt haben für den Fall, dass es uns vom Kartellamt sozusagen aufgezwungen wird, wo es auch keiner weiteren Schritte mehr bedarf, muss im Innenverhältnis der Gesellschafter letztlich geklärt werden. Der Glaube fehlt mir daran, dass es da einen Gewinnverzicht geben kann seitens der jetzigen Partner, der RVB oder dann Veolia, falls sich dann tatsächlich bis zu dem Zeitpunkt dieser Unternehmenskaufvertrag schon realisiert hätte. Die zweite Möglichkeit, die Sie dann angesprochen haben, war, dass das Land sich im Rahmen der Möglichkeiten gegebenenfalls einsetzen könnte und würde und dass da Einvernehmen bestehen müsste. Meine Frage geht jetzt dahin, ob sich denn das Land tatsächlich, unabhängig von dem Kartellamtsverfahren, aus dieser Position, 50 Prozent der RVB, heraus dafür einsetzen würde. Ich habe daran Zweifel, weil es diese Diskussion, die Herr Stroedter auch in seiner Rede im Plenum dargestellt hat, gibt, dass er sagt: Wir refinanzieren das doch aus den Gewinnen. Wir nehmen kein Geld aus dem Haushalt. – Da stellt sich mir dann die Frage: Wenn sozusagen das aus den Gewinnen refinanziert werden muss, wie sich dann diese 50 Prozent RVB-Anteil dafür einsetzen können, genau diese Refinanzierungsgewinne dann durch Verzicht selber zu zerstören. Das ist ein bisschen Kamikaze. Da fehlt mir jetzt so ein bisschen der Glaube daran. Und wenn die das dann nicht machen, wenn sie sich auch aus Eigenerhaltungsinteresse nicht einsetzen, um mit diesen 25 Prozent des Gesamtunternehmens RVB und 75 Prozent dann letztlich oder 50 Prozent im Verhältnis zum Land, wenn die das schon gar nicht machen, was haben wir denn dann davon, außer den von Frau Staatssekretärin Sudhof aufgeführten möglichen Kosten, die wir dann nicht an RWE zahlen müssten für den Fall, dass die Schiedsverfahren schief laufen? Da ist mir immer noch nicht deutlich, wo dieses gute Geschäft ist, von dem Sie sprechen.

Vorsitzender Claudio Jupe: Herr Staatssekretär, bitte!

Staatssekretär Nicolas Zimmer (SenWiTechForsch): Zu der Ratio des Geschäfts würde ich gerne der Beteiligungsverwaltung den Vortritt lassen. Zu der Frage: Wie wirkt sich das mit einer entsprechenden Preissenkungsverfügung des Bundeskartellamtes aus? – muss ich noch etwas ausholen. Es ist so, dass, wenn diese Preissenkungsverfügung kommt, dann ist sie auch umzusetzen, dann wirkt sie per se gewinnmindernd. Die Frage ist dann: Was passiert mit dieser Gewinnminderung? So herum muss man es im Grunde genommen sehen. Diese Gewinnminderung tritt ja ein. Nun könnten sich die Gesellschafter zum einen dazu entschließen zu sagen: Gut, dann ist es halt so, haben wir Pech gehabt. Oder sie könnten sich dazu entschließen zu sagen: Ich möchte aber selber trotzdem einen Gewinn in der Größenordnung X haben, also muss das Unternehmen dazu seinen Beitrag leisten. – So herum muss man das sehen. Das heißt im Kern, eine wirkliche Verhandlungsposition haben die Privaten da auch nicht, weil sich ihr Gewinn automatisch vermindert. Man könnte nur mit ihnen darüber reden oder mit dem verbleibenden Privaten darüber reden, ob man nicht für beide Seiten ein günstigeres Ergebnis erzielt, indem man zusätzlich Kostensenkungen innerhalb des Unternehmens erzielt. Das wollte ich eigentlich damit sagen. Ob man das dann hinbekommt und ob das opportun und richtig ist an der Stelle oder ob man dann nicht auch Kostensenkungen weitergeben muss, auch an den Verbraucher, wovon ich jetzt ausgehe, führt aus meiner Sicht dazu, dass automatisch damit eine Gewinnminderung eintritt. Das ist die hypothetische Möglichkeit der Frage der sonstigen Kostenreduzierung. Wie gesagt, wenn Kostenreduzierungen möglich sind, dann muss diese Kostenreduzierung dann auch dem Tarif zugute kommen und damit auch dem Verbraucher, sodass dieser Weg faktisch nicht eröffnet ist. Aber das sind, wie gesagt, hypothetische Überlegungen. Lassen Sie uns mal auf die Seite der Sicherheit schreiten. Wenn es

diese Kartellamtsverfügung gibt, dann muss sie umgesetzt werden. Wenn sie umgesetzt wird, gibt es eine Gewinnminderung. Diese Gewinnminderung ist von den Partnern in dem Umfang, in dem sie am Gewinn beteiligt sind, auch zu tragen.

Vorsitzender Claudio Jupe: Vielen Dank, Herr Zimmer! – Noch eine Nachfrage? – Bitte sehr!

Canan Bayram (GRÜNE): Ich habe noch eine Frage, die in dem Zusammenhang steht und die bisher noch nicht beantwortet wurde. Ich weiß nicht, ob Frau Sudhof das gegebenenfalls beantwortet. Könnte denn für den Fall, den Sie beschrieben haben, wenn das eintritt, der dann verbleibende Partner oder die beiden in der RVB organisierten ein Schiedsverfahren wegen entgangenen Gewinns anstreben?

Vorsitzender Claudio Jupe: Herr Staatssekretär Zimmer!

Staatssekretär Nicolas Zimmer (SenWiTechForsch): Das ist genau der Punkt, den ich vorhin angesprochen habe: Handelt es sich dabei quasi um eine objektiv eintretende oder vom Land Berlin verursachte Form des entgangenen Gewinns? – Das kann ich zum derzeitigen Stand der Dinge nicht ausschließen, dass ein privater Partner auf den Gedanken kommt. Das ist aus meiner Sicht eine weiche Stelle, die sich dadurch ergeben hat, wie das Bundeskartellamt in das Verfahren eingeführt worden ist. Ich kann es auch noch mal konkret sagen: Es ist so, das Bundeskartellamt ist letztendlich mit dem Vorgang befasst gewesen, weil zunächst die Landeskartellbehörde des Landes Berlin mit dem Vorgang befasst gewesen ist und dann die Landeskartellbehörde, die Teil meiner Verwaltung ist, festgestellt hat, wohlgemerkt in der vergangenen Legislaturperiode, dass sie nicht zuständig ist, weil ihr der Vergleichsmaßstab fehlt, und es dementsprechend einen Kontakt mit dem Bundeskartellamt gab und das Bundeskartellamt dann festgestellt hat, das ist ein Vorgang, mit dem es sich befassen möchte, und daraus im weiteren Verfahren Schlussfolgerungen gezogen hat. Sie sind ja selber auch Anwältin. Die Frage der Kausalität drängt sich einem nun geradezu auf in dem Zusammenhang. Nun kann man aber auch sagen: Nicht jedes Verhalten, das kausal ist, löst deswegen gleich eine Schadensersatzpflicht aus. Das ist genau die weiche Stelle, von der ich sprach.

Vorsitzender Claudio Jupe: Vielen Dank! – Dazu gibt es keine weiteren Wortmeldungen. Dann fahren wir in der Abhandlung fort. – Bitte schön, Herr Dr. Lederer!

Dr. Klaus Lederer (LINKE): Eine Frage war, glaube ich, weggerutscht. Richtig, das war genau die Frage in Bezug auf die Abwasserpreise. Man kann natürlich jetzt – das würden Sie politisch nicht durchstehen, aber wer weiß, möglicherweise gibt es hier auch noch andere Konstellationen im Senat, die sind noch viel bösartiger als Sie – den Wasserpreis senken und den Abwasserpreis einfach ein bisschen steigern, denn der unterliegt nicht der Kartellamtskontrolle. Deswegen meine Frage noch mal: Ist denn mal durchgecheckt worden, was Sie tun würden oder was mit der Refinanzierung des Unternehmensrückkaufs wäre, wenn man die Tarifsenkungsverfügung auch auf den Abwasserbereich überträgt? Das finde ich relevant und möchte ich auch noch mal wissen. Möglicherweise wäre zumindest eine Option, dass man einen Teil der Gewinne dadurch wieder reinholt, dass man bei den Abwasserpreisen ein bisschen mehr nimmt, wenn man die Trinkwasserpreise senkt, also da ein bisschen höher kalkuliert. Das ist zumindest eine Überlegung wert. Dazu hätte ich gerne eine Auskunft.

Dann stellt sich für mich noch mal die Frage, ob der Senat bei der Erwerbs- und Finanzierungsgesellschaft – – Da haben Sie geantwortet, das Land Berlin hätte nur mit Zinskostensparnissen von zehn Basispunkten günstiger gestanden, also ein Zinsaufwand von 700 000 Euro, wenn das Land anstelle einer Finanzierungsgesellschaft direkt bei der RVB eingestiegen wäre. Da sagen Sie aber: Die RVB-internen Verträge, in die das Land dann hätte eintreten müssen, seien nicht auf eine Gebietskörperschaft als Vertragspartner ausgerichtet. Das verstehe ich nicht recht, weil auf der anderen Seite die Finanzierungsgesellschaft, wie Sie sagen, auch der unmittelbaren gesellschaftlichen Kontrolle und den Weisungen des Landes unterliegt. Das ist doch irrelevant, ob ich über eine GmbH mittels der Gesellschafterweisung meinen Einfluss in der RVB oder ob ich als Land direkt meine Einflüsse ausübe. Das hätte ich gerne noch mal erläutert, warum Sie sich entschieden haben, eine Finanzierungsgesellschaft zu nehmen und nicht die Anteile einfach als Land direkt zurückzukaufen.

In dem Zusammenhang noch mal die Frage: Ist es wirklich so – die stelle ich jetzt, weil ich da kenntnisfrei bin –, dass wenn das Land Berlin Beteiligungen in Form von Aktiengesellschaften oder GmbHs hat, diese GmbHs und Aktiengesellschaften im Rahmen ihres Gesellschaftszwecks unbegrenzt Kredite aufnehmen können, ohne dass das Abgeordnetenhaus dazu seine Zustimmung geben muss? –, denn das steht ja hier in der Antwort:

Mit der Abgeordnetenhausvorlage zum Rückerwerb der RWE-Anteile wird von den Abgeordneten die Zustimmung zur Gründung der Finanzierungsgesellschaft erbeten. Aus dem zur Zustimmung vorgelegten Gesellschaftsvertrag ergibt sich, dass die Gesellschaft zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt sein soll, die geeignet sind, dem Geschäftszweck – Erwerb und Verwaltung von Beteiligungen an den BWB – zu dienen.

– Also auch zur Kreditaufnahme. Das würde ja dann bedeuten, wenn die Finanzierungsgesellschaft dann auch noch für Veolia einspringt, dass das Abgeordnetenhaus überhaupt nicht mehr gefragt werden muss und man dann einfach 1,3 Milliarden Euro an Krediten über die Finanzierungsgesellschaft aufnimmt. Das scheint mir einigermaßen abenteuerlich zu sein. Da der hier im Ausschuss anwesende geschätzte Herr Dr. Weizen in der „Berliner Stimme“ die Sozialdemokraten davor gewarnt hat, hier verfassungswidrige oder haushaltsrechtswidrige Wege zu gehen, will ich die Frage einfach noch einmal aufwerfen.

Vorsitzender Claudio Jupe: Ich schlage vor, dass wir diesen Komplex Abwasser noch mit den Zusatzfragen versehen. Dazu hat sich Frau Kosche noch mal gemeldet, ist das richtig? – Bitte schön!

Heidi Kosche (GRÜNE): Aus den Beantwortungen der CDU-Fragen durch die Senatsverwaltung für Finanzen – Frau Dr. Sudhof, daran waren Sie doch aber jetzt beteiligt – geht hervor, dass die CDU nach Möglichkeiten ringt zu begründen, warum die Wasserpreise jetzt doch so hoch bleiben und das ihren Wählerinnen und Wählern erklären will. Das vermute ich jedenfalls. Es geht immer darum: Wie kann man Wasserpreise senken? Ich finde das auch gut, dass Sie das machen. Ich finde auch das Ringen darum gut. Ich will Sie da ausdrücklich mal loben. Aber die Frage ist – hier ist angedeutet in der Frage 3, dass Sie da Berechnungsgrundlagen und Berechnungen durch Beratungskonsortien machen lassen: Gibt es da erste Ergebnisse, und können Sie uns die hier vortragen? Das betrifft z. B. das Abwasser, das ist ein ganz hoher

Teil dabei, aber Sie sprechen auch von Einsparpotenzialen durch echte Kosten. Was ist denn damit gemeint, und was berechnen Sie da?

Vorsitzender Claudio Jupe: Dann haben wir Herrn Karsten auf der Redeliste. – Bitte sehr!

Nikolaus Karsten (SPD): Vielleicht nur zur Aufhellung: Ich habe selber einmal nachgeguckt. Es gibt Handbücher, in denen auch steht: Wie ist es denn eigentlich mit Frischwasserpreisen in der Republik, und wie ist es mit Abwasserpreisen? Und wenn man da hineinguckt – ich habe bei Becker, Büttner, Held hineingeguckt –, sah man ziemlich genau, dass die Frischwasserpreise um die entsprechenden Senkung höher waren als im Bundesdurchschnitt, nämlich um etwa 50 Cent pro Kubikmeter, und dass die Abwasserpreise im Durchschnitt liegen, um überhaupt mal ein Gefühl dafür zu kriegen, worüber wir eigentlich reden und wie wahrscheinlich es ist, dass jetzt ein Bundeskartellamt –, wenn Preise im Durchschnitt liegen, wird es wahrscheinlich nicht eingreifen. Selbst wenn eine noch hohe Verzinsung des eingesetzten Kapitals, was dann ja wir alle einsetzen – das müssen wir auch sehen, das sind ja nicht mehr die Privaten, wenn wir zurückkaufen, sondern das setzen wir alle ein, und dann gibt das eine Verzinsung –, im angemessenen Preisbereich liegt, ist das für alle etwas Ordentliches, wenn es überhöht ist, dann nicht.

Vorsitzender Claudio Jupe: Herr Staatssekretär Zimmer, bitte!

Staatssekretär Nicolas Zimmer (SenWiTechForsch): Ich sage noch mal etwas zum Abwasser. Mir sind derartige Überlegungen nicht bekannt und ich würde es für politisch auch nicht opportun halten, eine Gegenfinanzierung von sinkenden Frischwasserpreisen durch eine Erhöhung der Abwasserpreise darzustellen. Das ist für mich nicht vorstellbar, Herr Lederer.

Vorsitzender Claudio Jupe: Frau Dr. Sudhof!

Staatssekretärin Dr. Margaretha Sudhof (SenFin): Ich antworte noch mal auf die eher pragmatische Frage zur GmbH. Die RVB ist eine GmbH. Warum steigt das Land Berlin nicht direkt in die GmbH ein, sondern warum steigt das Land Berlin seinerseits mit einer GmbH in die GmbH ein? – Das kann man ganz einfach beantworten. Eine GmbH ist, wie der Name schon sagt, eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Wer weiß, was sich in der RVB zutragen konnte. Wir sind ja noch draußen, wir sind noch nicht drin. Insofern ist es sehr – – Diese schönen Eigenkapital ersetzenden Darlehen z. B. kamen ja schon zur Sprache.

Insofern ist es sinnvoll, sich dort mit einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung zu beteiligen, weil man das Risiko dann eben auch beherrscht.

Zu Ihrer Frage: Warum dürfen die sich verschulden, ohne dass – – Die kann man auch beantworten. Die bekommen natürlich kein Geld. Sie bekommen nur in dem Rahmen Geld, in dem das Land Bürgschaften zur Verfügung stellt, und die Bürgschaften wiederum sind über das Abgeordnetenhaus voll legitimationsbedürftig. Insofern die nur ihr Eigenkapital haben – das Eigenkapital bei solchen Gesellschaften ist regelmäßig das Mindesteigenkapital –, bekommen sie kein Geld am Markt, oder die Gläubiger haben notfalls Pech gehabt. Dann kann eine GmbH auch mal in Konkurs gehen. Das ist eine abstrakte Frage.

Die demokratische Legitimationsfrage stellt sich in dem Moment, in dem der Haushalt des Landes Berlin in Anspruch genommen werden kann. Die stellt sich nicht bei einer Kapitalgesellschaft, die im Rahmen ihres Eigenkapitals haftet. Das ist die Ursache, warum diese Bürgschaft vom Abgeordnetenhaus legitimiert werden muss und warum für die anderen Verfahrensschritte unter Umständen andere Legitimationsgesichtspunkte gelten. Legitimationsbedürftig ist das Verfahren insgesamt, und das findet auch statt.

Vorsitzender Claudio Jupe: Vielen Dank, Frau Dr. Sudhof! – Herr Dr. Lederer, bitte!

Dr. Klaus Lederer (LINKE): Ist es nicht so, dass, wenn die Finanzierungsgesellschaft den Anteil kauft, sie gleichzeitig Eigentümerin des Anteils wird und demzufolge einen entsprechenden Gegenwert gewinnt? Mit anderen Worten: In dem Augenblick, in dem ich einen Kredit an so eine Finanzierungsgesellschaft gebe – Bürgschaft hin oder her –, und die kann die nicht mehr bedienen, dann würde der Anteil der Finanzierungsgesellschaft an der RVB in die Insolvenzmasse eingehen und dem Land Berlin verloren gehen, oder sehe ich das falsch?

Vorsitzender Claudio Jupe: Frau Dr. Sudhof!

Staatssekretärin Dr. Margaretha Sudhof (SenFin): Wenn die RVB in Konkurs ginge – mit oder ohne Finanzierungsgesellschaft –, wäre das Land Berlin unmittelbar tangiert, jetzt oder auch in Zukunft. Dann wäre das nämlich letztlich über die Berlin-Wasser-Gruppe auszugleichen. Daran ändert der Rückkauf aber nichts.

Dr. Klaus Lederer (LINKE): Aber dann kann es doch auch direkt einsteigen.

Vorsitzender Claudio Jupe: Herr Claus-Brunner, bitte!

Gerwald Claus-Brunner (PIRATEN): Mich stört die Bezeichnung marginale Kosten von 700 000 Euro. Ein Staatssekretär verdient ungefähr 7 000 Euro im Monat. Das sind also 100 Monate, die Sie gratis arbeiten könnten, um das Geld zusammenzukriegen. Ich müsste ungefähr das Doppelte dieser Zeit arbeiten. Ich finde, das gehört sich nicht. Wer den Pfennig nicht ehrt, ist des Talers nicht wert. Ich finde es erschreckend, wie solche scheinbar kleinen Beträge als „nicht so schlimm“ behandelt werden. Ich meine auch zu wissen, dass, wenn ich diese Finanzierungsgesellschaft habe, und wenn das alles zusammenkracht, in letzter Konsequenz das Land Berlin doch geradestehen wird und muss. Dementsprechend frage ich mich, warum diese Zwischenkonstruktion notwendig ist. Es ist absehbar, dass wieder versucht wird, das Abgeordnetenhaus respektive den Hauptausschuss außen vor zu lassen, um die demokra-

tische Kontrolle ein bisschen aufzuweichen. Ist das richtig? Wenn nicht, warum erscheint mir das Bild so, und warum wird das anders erklärt?

Vorsitzender Claudio Jupe: Frau Bayram, bitte schön!

Canan Bayram (GRÜNE): Frau Staatssekretärin! Ich habe eine Nachfrage zu dieser GmbH, wo Sie eben gesagt haben, dass das eine Beschränkung des Risikos und Schutz für den Haushalt ist, weil wir nur in der Höhe Außenstehenden gegenüber verpflichtet sind zu leisten. Meinen Sie das wirklich ganz ernst?

Dann habe ich noch die Frage: Was passiert, wenn sich herausstellen sollte, dass es entweder noch Vereinbarungen gibt, die Sie bislang nicht gesehen haben, oder Geschäfte, die noch Risiken in sich bergen, die das jetzt schon in das Unternehmen gegebene Geld, das durch die Bürgschaft abgesichert ist – – Wenn das verbraucht ist – ich will jetzt nicht den Fall der Insolvenz diskutieren –, was macht denn das Land dann? Steigt es dann aus und sagt: Ich habe kein Geld mehr in der RVB und will da auch keines mehr reinstecken –, und dann sind die am Ende, oder muss es nicht aus den vertraglichen Vereinbarungen heraus, das Unternehmen immer am Leben zu halten, doch Geld nachschießen? Das wurde mir bei Ihrer Antwort auf die Frage von Herrn Lederer nicht klar. Ist in der Konsequenz nicht doch stärker Artikel 87 unserer Verfassung berührt, und wäre der Gesetzesvorbehalt nicht doch zwingend und würde, auch wenn es ein Ausweichen ins Zivilrecht ist, jedenfalls für das Land die Pflicht bestehen, das nur durch und aufgrund von Gesetzen zu machen? Da würde mich auch interessieren, wie Sie das juristisch einschätzen.

Vorsitzender Claudio Jupe: Frau Dr. Sudhof, bitte schön!

Staatssekretärin Dr. Margaretha Sudhof (SenFin): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Sehr geehrter Herr Abgeordneter Claus-Brunner! Ich gebe Ihnen völlig recht: Diese 700 000 Euro sind kein marginaler Geldbetrag, aber letztlich werden diese 700 000 Euro bei der IBB landen und bleiben damit im Rahmen des Vermögens des Landes Berlin. Das ist keine Drittbank, über die das finanziert wird.

Frau Abgeordnete Bayram! Der Senat des Landes Berlin handelt immer nach Recht und Gesetz. Der Gesetzesvorbehalt gilt umfassend. Ehrlich gesagt verstehe ich Ihre Frage nicht. Konjunktivistische Antworten kann ich Ihnen nicht geben, das habe ich auch schon gesagt.

Vorsitzender Claudio Jupe: Frau Bayram, bitte schön!

Canan Bayram (GRÜNE): Ich will nicht ausschließen, Frau Staatssekretärin, dass ich mich missverständlich ausgedrückt habe. Deswegen starte ich einen neuen Versuch. Sind Sie der Ansicht, dass es keinen Verstoß gegen unsere Verfassung darstellt, dass es derzeit eben nicht gesetzlich geregelt ist, dass Sie in dieser Form handeln? Der Kollege Lederer hat auf den Aufsatz von Herrn Weinzen in der „Berliner Stimme“ – die Ausgabe ist hier in der Bibliothek einsehbar – aufmerksam gemacht. Ich habe in meiner Rede am Donnerstag ebenfalls darauf hingewiesen. Haben Sie das geprüft? – Erste konkrete Frage.

Zweite konkrete Frage: Wie schätzen Sie das ein? Halten Sie das so, wie es in Ihrer schriftlichen Antwort auf die Fragen des Kollegen angedeutet wird, nicht für erforderlich?

Vorsitzender Claudio Jupe: Danke sehr, Frau Bayram! – Frau Dr. Sudhof, bitte schön!

Staatssekretärin Dr. Margaretha Sudhof (SenFin): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Ich gebe hier keine Rechtsauffassungen von mir. Ich kann nur wiederholen, dass das Land Berlin, der Senat von Berlin nach sorgfältigster Prüfung auf der Grundlage der Berliner Verfassung und im Übrigen auch auf der Grundlage von Recht und Gesetz handelt. Weitere gutachterliche Äußerungen finde ich hier auch entbehrlich. Das führt uns nicht weiter.

Vorsitzender Claudio Jupe: Wir kommen zum nächsten Komplex. – Herr Dr. Lederer, bitte!

Dr. Klaus Lederer (LINKE): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Ich habe eine Reihe von Fragen zum Thema Perspektiven aufgeschrieben, wozu die Antworten relativ knapp sind. Ich frage einfach nur noch mal ganz abstrakt. Solche Geschichten wie: Was stellt sich der Senat vor, wie sich zukünftig die kalkulatorischen Kosten im Wasserpreis entwickeln sollen? Was stellt sich der Senat vor, wie sich zukünftig die kalkulatorischen Kosten im Abwasserpreis entwickeln sollen? Mit welchem Ziel wird mit Veolia – RWE ist irgendwann raus – jetzt tatsächlich im Interesse der Berlinerinnen und Berliner verhandelt? – Denn es geht nicht einfach darum, das Eigentum an RWE- oder Veolia-Anteilen zurückzugewinnen, und dann bleibt alles beim Alten. Das nützt uns nichts, das wollen wir nicht. Es geht darum, im Interesse der Berlinerinnen und Berliner perspektivisch eine andere Form der Kalkulation zugrunde zu legen und die Wasserpreise zu senken. Das ist immer das erklärte Ziel zumindest eines der beiden Koalitionspartner gewesen. Der andere hält sich zurück. Der Finanzsenator sagt mal: Ja, wir wollen senken –, oder: Das wird wohl kaum bezahlbar sein. – Da hüllt sich der Senat ein bisschen in Schweigen. Bevor die Abgeordneten im Oktober im Parlament gefragt werden, ob sie einem solchen Geschäft zustimmen oder nicht, muss die Frage beantwortet sein, welches Ziel, welchen Zweck der Senat von Berlin mit dem Geschäft eigentlich verbindet. Die würde ich gern beantwortet bekommen.

In dem Zusammenhang interessiert mich auch die Frage, ob der Senat bei einer Ingesamt-Rückübernahme der Anteile plant, bezüglich der Ermächtigung im Gesetz, dass sich private Anteilseigner an einer Anstalt öffentlichen Rechts beteiligen dürfen, in die Offensive zu gehen und dem Abgeordnetenhaus einen Gesetzesantrag vorzulegen, diese Ermächtigungsgrundlage zu streichen. Vor dem Hintergrund des Nicht-Papiers ist das relevant, denn darin steht: Auch Rückkauf oder Weiterverkauf des Veolia-Anteils an Dritte – – Ich nenne das immer den fugmann-heesing-nußbaumschen Cashgenerator. Man teilprivatisiert, vereinnahmt den Kaufpreis im Landeshaushalt. Nach ein paar Jahren, wenn die Berliner und Berlinerinnen murren, gibt es vielleicht einen Volksentscheid. Dann rekommunalisiert man wieder. Die Zecher stellt man den Berlinerinnen und Berlinern über den Wasserpreis in Rechnung, und wenn sich sieben Jahre später wieder alles beruhigt hat und die öffentliche Hand, zumindest, wenn es ein Senat wie dieser ist, das Unternehmen nicht vernünftig gesteuert hat und es wiederum genörgelt, dann teilprivatisiert man wieder. Das Spiel kann man endlos spielen und vereinnahmt immer den Kaufpreis beim Landesetat, und bei der Rekommunalisierung müssen die Bürgerinnen und Bürger quasi über eine Art Wasserpreissteuer zahlen. Ich würde gern wissen, ob der Senat meint, so einen denkbaren Kreislauf rechtzeitig zu durchbrechen, indem wir die Ermächtigung zur Beteiligung Privater an den Berliner Wasserbetrieben, Anstalt öffentlichen Rechts, aus dem Berliner Betriebsgesetz streichen. Wie sieht der Senat das?

Vorsitzender Claudio Jupe: Danke sehr, Herr Dr. Lederer! – Herr Staatssekretär, bitte schön!

Staatssekretär Nicolas Zimmer (SenWiTechForsch): Ich kann erst mal nur etwas zur Frage des Herrn Abgeordneten Lederer hinsichtlich der Perspektiven sagen, was die Verzinsung des betriebsnotwendigen Kapitals und Ähnliches angeht. Da haben Sie eine entsprechende Kleine Anfrage gestellt, die beantwortet worden ist. Die Aussage kann ich im Grunde genommen hier wiederholen, wenn Ihnen das genehm ist. Ansonsten verweise ich darauf, dass der Senat die künftige Höhe der Verzinsung des betriebsnotwendigen Kapitals nicht kennt, weil er sich im Augenblick über die weitere Entwicklung der Durchschnittsrenditen konservativer Vermögensanlagen auch nur prognostisch Gedanken machen, aber sie nicht sicher vorhersagen kann. Wenn Sie jetzt die Frage stellen, ob eine Änderung vorgesehen ist, dann müssten Sie den Gesetzgeber fragen, das sind Sie nämlich, hinsichtlich der Frage, wie das Betriebegesetz ausgestaltet wird. Das Betriebegesetz ist so, wie es ist, und auf dieser Grundlage geht der Senat davon aus, dass wir nicht vorhersagen können, wie sich die Verzinsung des betriebsnotwendigen Kapitals entwickelt.

Vorsitzender Claudio Jupe: Herr Dr. Lederer, bitte schön!

Dr. Klaus Lederer (LINKE): Vielen Dank für die freundliche Antwort! Natürlich müssen Sie die Antwort auf meine Kleine Anfrage jetzt nicht noch mal vortragen. Ich lese das hier auch: Erstens, die künftige Höhe der Verzinsung des betriebsnotwendigen Kapitals ist dem Senat nicht bekannt. – Stimmt. Wir als Linksfraktion sind als Teil des Gesetzgebers, allerdings Opposition, daher nicht wirklich in der Lage und insofern auch ein bisschen abhängig davon, wie die Koalition das sieht, die diesen Senat gewählt hat und die in der Regel ihrem Senat nicht jeden Tag die Beine weghaut. Insofern gehe ich davon, dass Koalition und Senat irgendwo kongruent agieren, also nicht: Die Koalitionsfraktionen machen etwas völlig anderes als der Senat.

Wir haben jetzt einen Antrag zur Änderung des Berliner Betriebegesetzes mit dem Vorschlag eingereicht, einen gespaltenen Zinssatz einzuführen. Da wollen wir die für das aufgenommene Fremdkapital anfallenden Zinsen einpreisen und für das Eigenkapital eine entsprechende Begrenzung vornehmen, was sich auf den Wasserpreis, und zwar preissenkend, auswirken würde. Dazu muss der Senat eine Stellungnahme abgeben, weil sich der Senat nach den geltenden Regeln in unserem Haus dazu positioniert. Dann frage ich an dieser Stelle einfach mal vorweg – vielleicht können Sie mir das noch nicht beantworten –: Wie wird sich denn der Senat dazu verhalten?

Vorsitzender Claudio Jupe: Herr Karsten!

Nikolaus Karsten (SPD): Bitte jetzt einfach mal den Gesetzgeber fragen. Zu dem gehören Sie, aber wir sind als Koalitionsfraktionen in der Mehrheit. Auch hier werden wir uns nicht anders verhalten, als wir es immer gesagt haben. Wir wollen Preissenkung, und wir wollen das, wenn es finanzierbar ist, haushaltsneutral. In diesem Spannungsfeld wird sich das, was Sie gerade vorschlagen, bewegen. Als Opposition ist man immer geneigt, den Haushalt zu plündern, das ist richtig. Das würden wir als Opposition auch tun, um die Regierung möglichst schlecht dastehen zu lassen. Insofern ist das ein durchschaubares Geschäft. Sie können sich bei einer Sache sicher sein: Weil wir auch in anderen Bereichen darüber nachdenken, zu

rekommunalisieren oder vielleicht auch Kooperationen einzugehen, und in diesem Zusammenhang sind wichtige Hinweise auch aus dem Wasserbereich, die im Parlament vielleicht angekommen sind – – Wir haben hier in der Tat das Betriebegesetz, das sehr komplexe rechtliche Konstellationen ermöglicht. Ich denke, die Koalition ist sich einig, dass diese Art von intransparenten komplexen rechtlichen Strukturen, die das Gesetz derzeit noch ermöglicht, in Zukunft nicht mehr gewünscht sein wird.

Vorsitzender Claudio Jupe: Herr Dr. Lederer, bitte!

Dr. Klaus Lederer (LINKE): Die Koalition außer Herrn Heilmann wahrscheinlich. Ich wollte noch mal klar- und richtigstellen: Natürlich wird die Opposition nicht den Haushalt plündern. Der Zweck der Änderung des Berliner Betriebegesetzes ist es, die Ausplünderung der Berlinerinnen und Berliner durch RWE, Veolia und den Berliner Senat zu beenden. Das will ich an dieser Stelle deutlich sagen. Wir wollen nicht den Haushalt plündern, das muss mal richtiggestellt werden. Wir wollen einfach, dass die Plünderung der Berlinerinnen und Berliner beendet wird. Das hat auch Haushaltsauswirkungen, das stimmt, aber wir sind uns alle einig, dass eine Wassersteuer nicht das geeignete Instrument ist, um die Haushaltsarmut des Landes Berlin zu beenden. Da muss man dann andere Dinge machen. Wir sehen uns wahrscheinlich gemeinsam am 29. September beim Bündnis Umfairteilen. Da kämpfen wir für eine solide Steuerfinanzierung der öffentlichen Haushalte. Ich will das klarstellen: Es geht nur darum, das Berliner Betriebegesetz so zu ändern, dass die Monopolrente, die derzeit durch die Berliner Wasserbetriebe erhoben wird, nicht mehr erhoben werden kann. Sie kommen nicht umhin – der Senat nicht, auch Sie nicht – Position dazu zu beziehen, wie Sie das eigentlich wollen.

Vorsitzender Claudio Jupe: Herr Staatssekretär Zimmer, bitte schön!

Staatssekretär Nicolas Zimmer (SenWiTechForsch): Vielen Dank! – Ich möchte Herrn Lederer die Antwort auf seine Frage nicht schuldig bleiben. Der Senat hat bislang keine Stellung zu dem von Ihnen vorgelegten Gesetzentwurf gefasst.

Vorsitzender Claudio Jupe: Weitere Wortmeldungen zu diesem Abschnitt liegen nicht vor. Dann können wir den Tagesordnungspunkt 1 abschließen. Ich höre keinen Widerspruch, dann werden wir so verfahren.

Punkt 2 der Tagesordnung

Verstoß gegen das Demokratieprinzip Art. 20 Abs. 2 GG (auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Piratenfraktion)

Hinweis: Zu TOP 2 liegt dem Ausschuss das Gutachten des Wissenschaftlichen Parlamentsdienstes „zur Vereinbarkeit der im Rahmen der Teilprivatisierung der Berliner Wasserbetriebe abgeschlossenen Konsortialverträge, ihrer Anlagen und Änderungen mit dem Demokratieprinzip und dem Grundsatz der Budgethoheit des Parlaments“ vor.

Vertagt.

Wir kommen zu

Punkt 3 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs

**Gibt es einen Ausschussbericht des
Sonderausschusses „Wasserverträge“?**

(auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und
der Piratenfraktion)

[0015](#)

SondAWV

Frau Kosche, bitte!

Heidi Kosche (GRÜNE): Danke, Herr Vorsitzender! – Ich möchte unseren Antrag kurz begründen. Wir haben in der Runde der Sprecher und Sprecherinnen mehrfach diesen Bericht angesprochen, und es gab nie von irgendjemandem eine Reaktion. Deswegen haben wir jetzt diesen Antrag eingebracht. Es gab im Vorfeld dazu letztes Mal schon Positionierungen der CDU-Fraktion. Ich hätte gern heute eine verbindliche Erklärung, dass wir so einen Bericht machen und würde damit einverstanden sein, in der Sprecherrunde zu erarbeiten, bis wann wir das machen, wer das schreibt, wie die Gliederung usw. sein wird, um es dann hier vorzulegen. Mir würde es für heute reichen, klar zu wissen: Wir positionieren uns alle. – Die Grünen, die Linken, die Piraten und die CDU haben sich positioniert und gesagt: So etwas machen wir, das ist selbstverständlich. – Die letzte Fraktion wird sich, glaube ich, heute auch erklären. Dann würde es reichen, wenn wir in zwei Sitzungen die erste Gliederung vorlegen und uns dann beraten. Das wäre ein Vorschlag von mir, wie wir damit umgehen, aber ich fände es wichtig, dass wir das haben. Vor allen Dingen fände ich es wichtig, dass wir das Zeitfenster aufmachen, einen Zeithorizont eröffnen, damit die interessierte Bevölkerung von Berlin ungefähr weiß, wann sie mit diesem Bericht rechnen kann.

Vorsitzender Claudio Jupe: Ich darf dazu Folgendes bemerken. Wir haben als Arbeitssitzung den 19. Oktober vor uns, weil wir Anfang Oktober eine Unterbrechung durch die Herbstferien haben. Dann haben wir zwei Sitzungen im November. Ich plane, den Bericht mithilfe des Parlamentsdienstes herzustellen und ihn Ende November 2012 dem Ausschuss zugänglich zu machen. Dann werden wir, so ist jedenfalls meine Vorstellung, über diesen Bericht reden und beraten können. Dann werden wir sicherlich darüber abstimmen oder sehen, ob Ergänzungen hineinkommen müssen, wie auch immer. – Herr Claus-Brunner!

Gerwald Claus-Brunner (PIRATEN): Ich möchte hinzufügen, dass der Abschlussbericht in Korrelation mit dem RWE-Rückkaufvertrag in Einklang gebracht wird, und zwar dahingehend, dass der Abschlussbericht zeitlich eher vorliegt, als der Rückkauf der RWE-Anteile vom Parlament beschlossen wird. Entweder machen wir unseren Abschlussbericht schneller, oder der Rückkauf wird später unterzeichnet. Der Grund dafür, das so zu wünschen, ist, dass wir strittige Punkte, die sich auf diesen Vertrag beziehen, mit dem Abschlussbericht klären und dieser den Abgeordneten im Plenum als Abstimmungsgrundlage und -hilfe vorgelegt werden kann.

Vorsitzender Claudio Jupe: Danke sehr! – Herr Dr. Lederer, bitte schön!

Dr. Klaus Lederer (LINKE): Ich habe eine Frage zur Praxis. Ich finde die Verfahrensweise, was den Zeitplan angeht, okay, zumal wir eine Zeitbefristung haben und ohnehin die Arbeit im Ausschuss irgendwann beenden müssen, auch dass wir Ende November, Anfang Dezember darüber reden. Aber es ist vermutlich davon auszugehen, dass sich nicht alle hier im Raum Sitzenden am Ende über alles einig sein werden. Auch das sollte man rechtzeitig wissen, um sich darauf einstellen und in Arbeitsplanungszusammenhänge einspeisen zu können, inwieweit wir so verfahren, wie das normalerweise bei anderen Ausschüssen auch üblich ist, wenn Abschlussberichte gefertigt werden, dass man quasi die Option eines Dissenting Votes der Fraktionen hat, die mit bestimmten Punkten nicht übereinstimmen.

Vorsitzender Claudio Jupe: Ich gehe davon aus, dass wir in der Sitzung, in der wir über den Bericht reden, beraten werden, möglicherweise auch eine Abstimmung machen, nämlich spätestens, wenn einer sagt, dass er damit nicht einverstanden ist, etwas fehlt und ergänzt werden oder etwas anderes rein muss, müsste man alternativ abstimmen, und dann würde das, was nicht die Mehrheit findet, möglicherweise auf Antrag als Minderheitendarstellung gelten. So würde ich es dann bezeichnen.

Wir können in der Sprecherrunde noch mal bereden, was wir in den nächsten Arbeitssitzungen, die wir vor uns haben, tun wollen, was wir für wichtig halten. Wir haben eine Unerledigtenliste, die wir mal durchgehen sollten. – Das wäre es von meiner Seite. Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen zu diesem Punkt.

Punkt 4 der Tagesordnung

Verschiedenes

Es gibt keine Wortmeldungen. Ich danke Ihnen für Ihre Mitarbeit in der heutigen Arbeitssitzung des Ausschusses für Wasserverträge. Die nächste Sitzung wird am 19. Oktober stattfinden. Dazu wird gesondert eingeladen. Ich stehe jetzt den Sprechern zur Verfügung, um Weiteres für die nächsten Tagesordnungen zu vereinbaren.